GRI index 2025

Anwendungsbekenntnis	Die Klüh Service Management GmbH hat für die in GRI 2-2 aufgeführten deutschen Gesellschaften der Klüh-Gruppe unter Bezugnahme auf den GRI-Standard für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 berichtet.
angewandter GRI-Standard	GRI 1: Foundation 2021

Liste angewandter GRI-Standards

GRI 1; GRI 2; GRI 3; GRI 101; GRI 202; GRI 203; GRI 204; GRI 205; GRI 206; GRI 301; GRI 302; GRI 303; GRI 305; GRI 306; GRI 308; GRI 401; GRI 403; GRI 404; GRI 405; GRI 406; GRI 407; GRI 408; GRI 409; GRI 414; GRI 416

Disclaimer (einfügen nach Einleitung auf der Website): Die Auswahl der in diesem GRI-Bericht behandelten Themen und Standards basiert auf den bisherigen Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA), die Klüh im Rahmen der Vorbereitung auf die künftige CSRD-Berichterstattung durchführt. Die DMA ist weitgehend abgeschlossen; ihre vorläufigen Ergebnisse wurden als Filter für die Themenschwerpunkte dieses Berichts verwendet.

Die ausgewählten GRI-Standards und berichteten Datenpunkte sind nicht Bestandteil eines CSRD- beziehungsweise ESRS-Berichts. Der vorliegende GRI-Bericht ist ein eigenständiger Bericht und unabhängig von einer zukünftigen CSRD-Berichterstattung zu verstehen. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurde jedoch so ausgestaltet, dass er die Interoperabilität zwischen GRI und ESRS unterstützt.

GRI-STANDARD	SPEZIFISCHER STANDARD	VERWEIS/ ERLÄUTERUNGEN	Sustainable Developement Goals	UN Global Compact	ESRS Standard
		Die Organisation und ihre Berichtserstattung			
GRI 2: Generelle Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Die berichtende Organisation ist der in Deutschland ansässige Teil der Klüh-Gruppe. Die Hauptverwaltung und Unternehmenszentrale der Gruppe befindet sich bei der Klüh Service Management GmbH, Am Wehrhahn 70, 40211 Düsseldorf. Die Klüh Service Management GmbH ist ein international tätiges, familiengeführtes Dienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in Düsseldorf. Die Klüh Gruppe bietet spezialisierte und integrierte Dienstleistungen in den Bereichen Cleaning, Catering, Security, Personal Service, Airport Service und Integrated Services an. Alle Firmen, die Teil dieses Berichtes sind (für eine Auflistung inkl. Rechtsform s. GRI 2-2), befinden sich in privatem Eigentum. Internationale Tätigkeiten des Klüh-Konzerns bestehen außerdem in folgenden Ländern: Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Türkei, Niederlande, Polen, Indien und China. Der Bericht beschreibt nur Tätigkeiten in Deutschland.			ESRS 2
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung der Organisation berücksichtigt werden	Teil dieser Berichterstattung sind folgende Gesellschaften: Klüh Service Management GmbH - 100 % Klüh Cleaning GmbH, inklusive Klüh Facility Services GmbH - 100 % Klüh Catering GmbH, inklusive Klüh Catering Rheinland GmbH - 100 % Klüh Security GmbH - 100 % Klüh Integrated Services GmbH - 100 % Klüh Clinic Service GmbH - 100 % BEFU GmbH - 100 % Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an folgenden Gesellschaften: Klüh Wirtschaftsdienste GmbH & Co. KG - 100 % Klüh Wirtschaftsdienste Verwaltung GmbH - 100 % Klüh Care Management GmbH (inkl. Keros Consult GmbH) - 100 % DLG Personal-Service GmbH - 100 % Klüh Airport Service Berlin GmbH - 100 % RASW Rheinische Akademie für Sicherheit und Wirtschaft GmbH - 100 %			ESRS 2
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 und wird jährlich erstellt. Im Auftrag der Geschäftsführung wird der Bericht verantwortet von: Herrn Rainer Schultes Leiter Qualitätsmanagement ✉Dr.schultes@klueh.de ✆0163 7735308 Er steht auch als Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung. Veröffentlichungsdatum des Nachhaltigkeitsberichts "Zukunftsleister": 30.04.2026 (für das Geschäftsjahr 2025) Letzter Finanz-/Geschäftsbericht: 16.04.2025 (für das Geschäftsjahr 2024) Veröffentlichung des GRI Berichtes: Oktober 2026			ESRS 1
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Neudarstellung: Durch die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität und die Ausweitung der Datenerhebung können die Umweltkennzahlen im aktuellen Berichtsjahr umfassender dargestellt werden als in den Vorjahren. Der daraus resultierende deutliche Anstieg einzelner Verbrauchswerte ist daher nicht ausschließlich auf einen tatsächlichen Mehrverbrauch zurückzuführen. Er beruht insbesondere darauf, dass erstmals Daten weiterer Gesellschaften vollständig in die Berichterstattung einbezogen werden konnten. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist deshalb nur eingeschränkt gegeben.			ESRS 2

	2-5 Externe Prüfung	Die Klüh Gruppe verfolgt das Ziel, die Qualität, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich zu verbessern. Die im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Informationen und Kennzahlen werden durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche erhoben, plausibilisiert und anschließend zentral konsolidiert. Die Geschäftsführung wird in die Freigabe der wesentlichen Berichtsinhalte einbezogen und genehmigt den Nachhaltigkeitsbericht vor seiner Veröffentlichung. Eine externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde für das aktuelle Berichtsjahr nicht durchgeführt. Allerdings sind die hier dargestellten Informationen Teil eines zertifizierten ISO-Management-Systems. Das Unternehmen wird jedes Jahr extern vom TÜV Austria geprüft. Die nachfolgend genannten Zertifizierungen und Bewertungen beziehen sich auf einzelne Managementsysteme oder Unternehmensprozesse und stellen keine externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts dar. Die aktuellen Zertifikate finden Sie auf der Klüh-Website. Sie umfassen unter anderem: ISO 9001 (Qualitätsmanagement) ISO 14001 (Umweltmanagement) ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz) ISO 50001 (Energiemanagement) ISO 13549, ISO 37301 SCC und DIN 77200 Die Zertifikate ISO 14001 und ISO 50001 decken unser Umwelt- und Energiemanagementsystem ab. Zusätzlich wird der Konzern regelmäßig von weiteren unabhängigen, nicht-staatlichen Organisationen geprüft, darunter: EcoVadis CDP (Carbon Disclosure Project)			Kein direktes ESRS-Äquivalent
		Tätigkeiten und Mitarbeitende			
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Die Klüh-Gruppe ist im Dienstleistungssektor tätig. Der Unternehmensteil, der Gegenstand dieses Berichts ist, führt vor allem Dienstleistungen in Deutschland aus. Beschreibung der Dienstleistung drei größten Geschäftsbereiche: Klüh Cleaning: Nachhaltige und innovative Reinigungsmethoden und -konzepte in der Gebäudereinigung (Büroraumreinigung, Sanitärraumreinigung, Teeküchenreinigung, Verkehrsflächenreinigung, Klinikreinigung, Management) Klüh Catering: Innovative Catering-Konzepte in den Bereichen Business und Care (Krankenhausverpflegung, Seniorenverpflegung, Kindergarten/Schulverpflegung, Betriebsgastronomie, Zentralküchen, Management) Klüh Security: Kundennaher Sicherheitsarchitekt für zukunftsfähige Lösungen (Empfangsdienst, Objekt- und Werkschutz, Kontroll- und Streifentätigkeiten, Veranstaltungsdienst, Konsolenbediener, Leitstellendisposition, Wachbegleithundeführer, Revier- und Alarmfahrer, Luftsicherheitskontrolldienst (gem. §§ 5, 8, 9 LuftSiG), Sonderdienste, Management) Die Klüh Service Management GmbH ist die Holding der Klüh-Gruppe. Lieferkette: Die Organisation bezieht Produkte zur Ermöglichung ihrer Dienstleistungen. Wir überprüfen in regelmäßigen Abständen alle Zulieferer und Hersteller, nicht nur im Rahmen des LkSG, sondern auch durch Kontrolle unserer gelisteten Produkte. vorgelagerte Wertschöpfungskette CAT: Saatgutherstellung und Anbau von pflanzlichen und Gewinnung tierischer Produkte - Transport, Aufbereitung und Produktherstellung - Lieferanten/Großhändler nachgelagerte Wertschöpfungskette: Wirkung beim Kunden und Entsorgung von Nassmüll, Verpackungen, Öle/Fette vorgelagerte Wertschöpfungskette CLE: Rohstoffabbau (Chemie, Gerätschaften. Elektronik), Rohstoffverarbeitung, Produktbereitstellung durch Lieferanten/Großhändler und Subunternehmer nachgelagerte Wertschöpfungskette CLE: Wirkung beim Kunden, Entsorgung/Nachnutzung von Verpackungen, Verbrauchsmaterialien, Chemikalienresten, Abwasserentsorgung, Rückgabe von Geräten vorgelagerte Wertschöpfungskette SEC: Einsatzmittelbeschaffung, erweiterte Auswahl von Security-Personal, Einsatzvorbereitung und Subunternehmer nachgelagerte Wertschöpfungskette SEC: Wirkung beim Kunden und Entsorgung/Nachnutzung von Einsatzmitteln Bediente Märkte: Klüh bietet Dienstleistungen im B2B-Bereich an. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Aktivitäten, Wertschöpfungskette oder Geschäftsbeziehungen.	8, 9, 12	1, 2, 7, 8	ESRS 2
	2-7 Angestellte 2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	s. Blatt (Tabelle GRI 2-7, 2-8)	5, 8, 10	1, 2, 6	ESRS 2; ESRS S1
		Unternehmensführung			
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Der Klüh-Gruppe ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen. Die Holding übernimmt die übergeordnete Steuerung der Tochtergesellschaften sowie deren jeweiliger Geschäftsführungen. Die Geschäftsführer der Fachgesellschaften berichten gemäß dem festgelegten Geschäftsverteilungsplan an die Geschäftsführung der Holding. Die Holding Geschäftsführung ist verantwortlich für die operative und strategische Leitung des Unternehmens sowie die Überwachung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen. Die Holding Geschäftsführung besteht aus zwei Männern, die keine weitere Führungsposition inne haben und unabhängig sind. Die Aufsicht über die Holding-Geschäftsführung obliegt dem Beirat, der als höchstes Kontrollorgan fungiert. Der Beirat besteht aus 6 Mitgliedern, einer Frau und 5 Männer. Josef Klüh Ahlem Sehili-Klüh (Mitglied seit 2023) Dr. Hans-Joachim Körber (Mitglied seit 2009) Dr. Karl Hans Arnold (Mitglied seit 2023) Uwe Baust (Mitglied seit 2023) Andreas Schmitz (Mitglied seit 2023) Die Beiräten haben keine geschäftsführende Rolle oder sonstige relevante Position oder Verpflichtung im Unternehmen inne, außerhalb der Beiratstätigkeit, und gelten daher als unabhängig. Innerhalb des höchsten Kontrollorgans bestehen derzeit keine gesonderten Ausschüsse. Entscheidungen über die Steuerung und Überwachung der Auswirkungen des Unternehmens auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen werden vom Gesamtgremium getroffen. Je nach Aufgabenbereich werden in diesem Bericht beide Organe als höchstes Kontrollorgan bezeichnet. Eine Übersicht über das Management-Team sowie die personelle Besetzung der Holding Geschäftsführung und des Beirats finden Sie auf der Unternehmenswebsite im Bereich „Klüh-Gruppe“.	5, 16	6, 10	ESRS 2

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Das höchste Kontrollorgan der Klüh-Gruppe besteht aus zwei Ebenen: dem Beirat und der Holding-Geschäftsführung. Die Holding-Geschäftsführung ist für die operative und strategische Leitung der Unternehmensgruppe verantwortlich. Der Beirat übernimmt die Aufsicht über die Holding-Geschäftsführung. Beide Ebenen werden für die Berichterstattung nach GRI gemeinsam als höchstes Kontrollorgan betrachtet. Die Mitglieder der Holding-Geschäftsführung werden nach den gesellschaftsrechtlichen und unternehmensinternen Regelungen bestellt. Die Bestellung der Geschäftsführungen der Fachgesellschaften erfolgt durch die Holding-Geschäftsführung und wird durch den Beirat bestätigt. Die Bestellung der Mitglieder des Beirats erfolgt ebenfalls nach den gesellschaftsrechtlichen und unternehmensinternen Regelungen der Klüh-Gruppe. Bei der Besetzung des Beirats und der Holding-Geschäftsführung werden die fachliche Eignung, die berufliche und unternehmerische Erfahrung sowie die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kompetenzen berücksichtigt. Eine unmittelbare Beteiligung externer Stakeholder an der Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans ist nicht vorgesehen. Die Interessen relevanter Stakeholder werden im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung, der betrieblichen Interessenvertretung sowie der regelmäßigen Stakeholder Dialoge berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2025 lagen keine vollständig dokumentierten Angaben dazu vor, wie bei der Nominierung und Auswahl die Unabhängigkeit, Diversität, die Vertretung unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen sowie Kompetenzen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen systematisch berücksichtigt wurden. Diese Bestandteile der Angabe werden aufgrund nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen.	5, 16	6	ESRS 2	
2-11 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Den Vorsitz des Beirates hat Herr Josef Klüh inne. Er hat außerdem keine andere Führungsposition in der Organisation inne. Auf jeder Ebene der Geschäftsführung im Klüh-Konzern ist ein Sprecher benannt, der die jeweilige Führungsebene nach außen repräsentiert. Für die Holding-Geschäftsführung nimmt Herr Frank Theobald die Funktion des Sprechers wahr. Der Vorsitz des Beirats liegt bei Herrn Josef Klüh. Diese Struktur gewährleistet eine klare Kommunikationslinie und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung auf allen Ebenen.			ESRS 2	
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Die strategische und operative Steuerung der Organisation obliegt der Holding Geschäftsführung. Ihre Arbeit wird durch den Beirat kontrolliert, der regelmäßig – in der Regel halbjährlich – in Beiratssitzungen über wesentliche Prozesse und Entwicklungen informiert wird. Hier wird auch die Wirksamkeit der Prozesse der Organisation bewertet. Die Sorgfaltspflicht der Holding-Geschäftsführung erstreckt sich auf alle wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens – ökologisch, ökonomisch und sozial. Dabei werden Stakeholder gezielt eingebunden, insbesondere durch regelmäßig stattfindende Formate wie das CSR-Meeting, das ASA-Meeting (Arbeitsschutz-Ausschuss) sowie das Energiemeeting. Im CSR-Meeting werden zentrale strategische und operative Entscheidungen im Bereich Nachhaltigkeit getroffen. Dadurch fließen die Interessen und Anliegen der Stakeholder direkt in das Nachhaltigkeitsmanagement ein und werden bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt. Weitere Informationen zur Governance- und Compliance-Struktur sind unter GRI-Standard 2-9 dargestellt.	16, 17	1–10	ESRS 2	
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Im Klüh-Gruppe sind Zuständigkeiten klar durch Stellen- und Aufgabenbeschreibungen definiert – konform mit den Anforderungen der ISO 9001. Die Umsetzung wird durch ein umfassendes Beauftragtenwesen unterstützt, das für eine systematische Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben sorgt. Das Management potenzieller Auswirkungen auf Menschenrechte, Compliance, Datenschutz und Gleichstellung wird durch speziell benannte Verantwortliche sichergestellt. Dazu gehören unter anderem: der Menschenrechtsbeauftragte die Arbeitsgruppe Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der Compliance- und AGG-Beauftragte der Datenschutzbeauftragte Die Verantwortung für Koordination und Umsetzung liegt bei der Rechtsabteilung in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement. Zur Überwachung und Weiterentwicklung dieser Aufgaben findet jährliche Berichterstattung sowie vierteljährliche Abstimmungen statt – zwischen den Abteilungen und Fachbereichen unter direkter Einbindung der Holding-Geschäftsführung, welche wiederum halbjährlich dem Beirat berichtet.	16	1–10	ESRS 2	
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichtserstattung	Die Verantwortung für die Prüfung und Freigabe des GRI-Berichts liegt beim Chief Financial Officer (CFO) der Holding-Geschäftsführung. Der CFO prüft und genehmigt den Bericht einschließlich der darin enthaltenen wesentlichen Themen und berichteten Nachhaltigkeitsinformationen vor der Veröffentlichung. Die fachliche Erstellung, Datenerhebung und Konsolidierung erfolgen durch das zentrale Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachbereichen. Die berichteten Inhalte und Kennzahlen werden vor der Freigabe durch die verantwortlichen Fachbereiche geprüft und plausibilisiert. Der Beirat wird im Rahmen des regelmäßigen Tätigkeitsberichts über die Nachhaltigkeitsaktivitäten, wesentlichen Entwicklungen und Ergebnisse der Berichterstattung informiert.	16	1–10	ESRS 2	

	2-15 Interessenskonflikte	Geschäftliche und personelle Entscheidungen bei Klüh werden ausschließlich anhand sachlicher Kriterien und im Interesse des Unternehmens beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs getroffen. Persönliche, familiäre, finanzielle oder sonstige private Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten sind im Code of Conduct verankert. Sie gelten für Mitarbeitende, Führungskräfte und die Geschäftsführungen der Klüh-Gesellschaften. Tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte müssen unverzüglich gegenüber der zuständigen Führungskraft beziehungsweise der nächsthöheren Führungsebene offengelegt werden. Gemeinsam wird eine geeignete Lösung festgelegt, um eine Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen zu vermeiden. Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien wie Qualität, Preis, technischer Eignung und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners angebahnt und unterhalten werden. Kaufmännische und personelle Entscheidungen dürfen nicht durch private Beziehungen oder materielle beziehungsweise immaterielle Vorteile beeinflusst werden. Das Verbot unzulässiger Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung umfasst sowohl finanzielle Zuwendungen als auch Geschenke, Einladungen und sonstige Vergünstigungen, die die dienstliche Objektivität beeinträchtigen könnten. In Zweifelsfällen ist vor der Annahme oder Gewährung eine Abstimmung mit der zuständigen Führungskraft oder der Compliance-Funktion erforderlich. Das Compliance-Team unterstützt bei der Bewertung möglicher Interessenkonflikte und überwacht die Weiterentwicklung der entsprechenden Regelungen. Im Berichtsjahr 2025 trat das Compliance-Team zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Für vertrauliche oder anonyme Hinweise auf mögliche Interessenkonflikte und andere Compliance-Verstöße steht zusätzlich das zentrale digitale Hinweisgebersystem zur Verfügung. Der Beirat wird für die Berichterstattung als höchstes Kontrollorgan betrachtet. Der Unternehmensinhaber und Vorsitzende des Beirats sowie die weiteren Mitglieder des Beirats werden auf der Unternehmenswebsite öffentlich ausgewiesen. Eine konsolidierte Dokumentation zu potenziellen Interessenkonflikten der Beiratsmitglieder, insbesondere zu weiteren Organmandaten, wechselseitigen Beteiligungen, beherrschenden Anteilseignern, Beziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Geschäften mit nahestehenden Personen, liegt für das Berichtsjahr 2025 nicht vor. Diese Bestandteile der Angabe werden wegen nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen.	16	10	ESRS 2; ESRS G1
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Kritische Anliegen werden innerhalb der Klüh-Gruppe über festgelegte Berichts-, Beschwerde- und Eskalationswege an die Holding-Geschäftsführung und bei wesentlicher Bedeutung an den Beirat als höchstes Kontrollorgan übermittelt. Als kritische Anliegen gelten insbesondere Sachverhalte, die erhebliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale, ökologische oder reputationsbezogene Auswirkungen haben können. Dazu gehören unter anderem: erhebliche oder wiederholt auftretende Compliance-Verstöße, Korruptions-, Betrugs- oder Geldwäscheverdachtsfälle, menschenrechtliche oder arbeitsrechtliche Verstöße, schwerwiegende Arbeitsschutz- und Sicherheitsmängel, erhebliche Datenschutz- oder Informationssicherheitsvorfälle, wesentliche Umwelt- und Qualitätsabweichungen, Verstöße in der Lieferkette sowie nicht fristgerecht bearbeitete wesentliche Auditfeststellungen. Anliegen können über Führungskräfte, die zuständigen Beauftragten, das Qualitätsmanagement, die interne Revision, die Arbeitnehmervertretungen sowie das anonyme Hinweisgebersystem gemeldet werden. Hinweise und Beschwerden werden geprüft, dokumentiert und an die jeweils zuständige Funktion weitergeleitet. Für nicht fristgerecht bearbeitete Abweichungen bestehen definierte Eskalationsstufen. Die erste Eskalation erfolgt an die Leitung des Qualitätsmanagements, die zweite an die zuständige Fachgeschäftsführung und die dritte über das Compliance-Meeting an die Holding-Geschäftsführung. Die Eskalationsstufe wird bei ausbleibender Bearbeitung monatlich erhöht. Wesentliche Sachverhalte werden in den ASA-, Datenschutz-, Compliance- und Energiemeetings behandelt und protokolliert. Die Ergebnisse fließen außerdem in die jährlichen Berichte des Beauftragtenwesens und den Management-Review ein. Diese Berichte werden durch die Holding-Geschäftsführung freigegeben. Anliegen von übergeordneter Bedeutung werden im Rahmen der Aufsichts- und Berichtsprozesse an den Beirat weitergegeben. Im Berichtsjahr betrafen externe und anonyme Beschwerden insbesondere einzelne arbeitsschutzbezogene Sachverhalte in den Geschäftsbereichen Cleaning und Security. Die Anliegen wurden geprüft und in die AGG- beziehungsweise Compliance-Berichterstattung aufgenommen. Ein systematisches, mehrere Betriebsstätten betreffendes Problem wurde daraus nicht abgeleitet. Auslassung: Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr an die Holding-Geschäftsführung beziehungsweise den Beirat übermittelten kritischen Anliegen wird nicht ausgewiesen. Grund für die Auslassung ist, dass Hinweise, Beschwerden, Auditfeststellungen und Eskalationen bislang in unterschiedlichen Fachsystemen und Berichten dokumentiert und nicht in einer einheitlichen Kennzahl nach GRI 2-16 konsolidiert werden.	8, 16	1, 2, 10	ESRS 2; ESRS G1
	2-17 gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Im Berichtsjahr wurden keine gesonderten Schulungen zur nachhaltigen Entwicklung für den Beirat durchgeführt. Die Information erfolgte im Rahmen der regulären Sitzungen und Berichterstattung. Darüber hinaus werden die Geschäftsführer regelmäßig im Rahmen von Nachhaltigkeitsschulungen, und gesonderten Meetings durch den Verteiler über bspw. regulatorische Neuerungen sowie andere relevante Informationen unterrichtet. Es besteht außerdem eine Berichtssystematik zu Themen wie Umwelt, Energie, Menschenrechte, Compliance, Arbeitsbedingungen/Arbeitsschutz, welche Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen dokumentieren. Im Übrigen gelten die Grundsätze der Zusammenarbeit sind im Code of Conduct sowie in den Führungsgrundsätzen verankert. Alle relevanten Meetings werden protokolliert, und die Ergebnisse werden über einen festgelegten Verteilerkreis an die zuständigen Personen kommuniziert. Beauftragte und Positionsverantwortliche sind dafür verantwortlich, kontinuierlich über Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen informiert zu sein und die Organisation entsprechend zu unterrichten.	4, 16	1–10	ESRS 2
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Die Wirksamkeit der operativen Steuerungs- und Managementprozesse wird im Rahmen regelmäßiger interner Kontrollen, Managementbewertungen und Sitzungen sowie durch interne und externe Audits der zertifizierten Managementsysteme überprüft. Die Ergebnisse werden der Holding-Geschäftsführung berichtet. Der Beirat wird im Rahmen seiner regelmäßigen Sitzungen und des Tätigkeitsberichts über wesentliche Entwicklungen, Risiken und Maßnahmen informiert. Die externen Audits, unter anderem durch den TÜV Austria, beziehen sich auf die jeweiligen Managementsysteme und Unternehmensprozesse. Sie stellen keine Bewertung der individuellen oder kollektiven Leistung des Beirats oder der Holding-Geschäftsführung dar. Da 2025 keine formale Leistungsbewertung des höchsten Kontrollorgans durchgeführt wurde, wurden hieraus keine Veränderungen seiner Zusammensetzung oder seiner organisatorischen Arbeitsweise abgeleitet.	16	1–10	ESRS 2
	2-19 Vergütungspolitik	Die Verantwortung für die Vergütungspolitik auf Ebene der Holding-Geschäftsführung liegt beim CFO. Die Aufsicht über die Vergütungspolitik wird durch den Beirat als höchstes Kontrollorgan wahrgenommen. Im Beirat besteht kein gesonderter Vergütungsausschuss. Externe Vergütungsberaterinnen oder Vergütungsberater werden nicht einbezogen. Die Vergütungsbedingungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und die leitenden Angestellten werden außerhalb tarifvertraglicher Regelungen durch die Personalabteilung in Abstimmung mit den jeweils verantwortlichen Entscheidungsträgern festgelegt. Für den überwiegenden Teil der übrigen Mitarbeitenden richtet sich die Vergütung nach Tarifverträgen sowie ergänzenden Betriebsvereinbarungen. Bei der Festlegung der Vergütung werden insbesondere die jeweilige Funktion, der Verantwortungsumfang, die erforderliche Qualifikation und Erfahrung sowie die wirtschaftliche Situation des Unternehmens berücksichtigt. Die Vergütungspolitik soll eine angemessene, diskriminierungsfreie und marktgerechte Vergütung gewährleisten und die langfristige Bindung qualifizierter Fach- und Führungskräfte unterstützen. Auslassung: Zu den konkreten Vergütungsbestandteilen der Mitglieder des Beirats, der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten liegen keine veröffentlichungsfähigen Angaben vor. Dies betrifft insbesondere: das Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, Antrittsprämien oder Einstellungsanreize, Abfindungen und sonstige Zahlungen bei Beendigung der Tätigkeit, Rückforderungsregelungen für variable Vergütungen, zusätzliche Altersversorgungsleistungen sowie die konkrete Verknüpfung der Vergütung mit wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen. Grund für die Auslassung ist die Vertraulichkeit der individuellen vertraglichen Vergütungsvereinbarungen sowie das Fehlen einer konsolidierten, zur Veröffentlichung vorgesehenen Vergütungspolitik mit den von GRI 2-19 verlangten Einzelangaben.	5, 8, 10	6	ESRS 2

	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Die Verfahren zur Festlegung der Vergütung unterscheiden sich nach Beschäftigtengruppe und arbeitsrechtlicher Grundlage. Für einen Großteil der Mitarbeitenden wird die Vergütung durch die jeweils geltenden Tarifverträge bestimmt. Ergänzend bestehen betriebliche Vereinbarungen und Abstimmungsprozesse zwischen den Betriebsräten und der Personalabteilung. Die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte richten sich nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Bei Positionen, deren Vergütung nicht durch Tarifverträge oder andere kollektive Vereinbarungen geregelt ist, erfolgt die Festlegung der Vergütung über die Personalabteilung. Dabei werden insbesondere die Funktion, der Verantwortungsumfang, die erforderliche Qualifikation und die internen Vergütungsstrukturen berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vergütungspolitik auf Ebene der Holding-Geschäftsführung liegt beim Chief Financial Officer. Der Beirat als höchstes Kontrollorgan übt die Aufsicht über die Vergütungspolitik der Holding-Geschäftsführung aus. Im Beirat besteht kein gesonderter Vergütungsausschuss. Externe Vergütungsberaterinnen oder Vergütungsberater werden nicht in das Verfahren einbezogen. Damit bestehen auch keine möglichen Interessenkonflikte aufgrund weiterer Tätigkeiten externer Vergütungsberatungen für die Klüh-Gruppe. Eine gesonderte Abstimmung von Mitarbeitenden oder anderen Stakeholdern über die Vergütungspolitik und Vergütungsvorschläge ist nicht vorgesehen. Die Interessen der Mitarbeitenden werden im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung, der Tarifverhandlungen und der betrieblichen Vereinbarungen berücksichtigt. Angaben zu Abstimmungsergebnissen über die Vergütungspolitik oder Vergütungsvorschläge fallen daher nicht an.	5, 8, 10, 16	6	ESRS 2
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Im Berichtsjahr 2025 entsprach der Median der ausgewerteten Jahresvergütungen der Angestellten 4,2 % der Jahresvergütung der höchstbezahlten Person. Umgerechnet ergibt sich ein Verhältnis der höchsten Jahresvergütung zur Medianvergütung von rund 23,81 : 1. Das Jahresgehalt der höchstbezahlten Person blieb gegenüber 2024 unverändert. Der Median der Jahresgesamtvergütung der Angestellten stieg im selben Zeitraum um 6,26 %. Bei der Interpretation ist die Beschäftigungsstruktur zu berücksichtigen. Klüh beschäftigt einen hohen Anteil an geringfügig Beschäftigten und Beschäftigten im Midijob-Bereich. Unterschiedliche Arbeitszeitumfänge beeinflussen die tatsächlichen Jahresvergütungen und damit das ausgewiesene Verhältnis. Dieses erlaubt daher für sich genommen keine Aussage über Vergütungsunterschiede bei vergleichbarer Arbeitszeit und Tätigkeit.	5, 8, 10	6	ESRS S1
		Strategie, Richtlinien und Praktiken			
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse kontinuierlich überprüft. Die daraus identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen fließen in die Überprüfung und Weiterentwicklung unserer strategischen Schwerpunkte ein. Im Zuge der regelmäßigen Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse können bestehende Schwerpunkte entsprechend geschärft, ergänzt oder neu priorisiert werden. Über Fortschritte sowie über bestehende Herausforderungen berichten wir transparent. Dieses Vorhaben stimmt mit der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse überein, deren Erstellung 2025 begonnen hat und nun zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist. Unser Geschäftsmodell basiert auf nachhaltiger Wertschöpfung: Wir vermeiden negative Auswirkungen durch ethische Beschaffung und fördern positive Effekte durch Innovation und Bildung. Unsere strategischen Prioritäten orientieren sich an der Agenda 2030 und den SDGs. Siehe hierzu auch unseren "Fortschrittsbericht UN Sustainable Development Goals 2025". Im Berichtsjahr haben wir unter anderem ein Nachhaltigkeits-Dashboard im Cleaning Bereich eingeführt und sind der UN Women Empowerment Principles (WEPs) Initiative beigetreten. Zugleich bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Emissionsreduktion und Datenqualität. Diesen begegnen wir mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Prozesse und Maßnahmen. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung im Bereich Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit unseren Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und weiteren Anspruchsgruppen wollen wir die nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens und seines Umfelds aktiv gestalten. Mehr zu Nachhaltigkeitsstrategie bei Klüh finden Sie im Interview von Herrn Frank Theobald (CEO) und Herrn Christian Frank (CFO) um Nachhaltigkeitsbericht 2025 "Zukunftsleister" S. 12-14: https://www.klueh.de/fileadmin/user_upload/klueh_de/documents/Publikationen/KLUEH_NHB2025_DE.pdf	3, 4, 6, 8, 12, 13, 16, 17	1–10	ESRS 2
	2-23 Verpflichtung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Die Klüh Gruppe steht für Verantwortung und Verlässlichkeit – rechtlich wie ethisch. Wir handeln nicht nur im Einklang mit geltendem Recht, sondern setzen durch umfassende Unternehmensrichtlinien bewusst höhere Standards. Risikomanagement und das Vorsorge-Prinzip sind Bestandteil unseres Unternehmensverständnisses. Diese sind transparent auf unserer Website unter „Qualitätsstandards-Selbstverständnis" und im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich. Unser Engagement für Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Nachhaltigkeit ist in allen Geschäftsbeziehungen verankert – von unseren Führungsgrundsätzen über unsere Umwelt- und Energiepolitik bis hin zu Arbeits- und Gesundheitspolitik sowie Initiativen wie der Charta der Vielfalt, UN Women Empowerment Principles und Vision Zerooo, ebenso internationalen Maßstäben wie den OECD-Leitlinien und ILO-Standards. Mit einem klar definierten Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Lieferanten sowie aktiven Notfallgremien stellen wir sicher, dass wir bei Verstößen sofort handeln können. Durch diese Maßnahmen schützen wir folgenden Stakeholder: Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Eigentümer, Arbeitnehmervertreter, Behörden und Gesetzgeber, Verbände, lokale Gemeinschaft, Umwelt, schutzbedürftige Gruppen. Hier können unserer Fortschritte dem UN SDG Bericht 2025 entnommen werden. Unsere Sorgfaltspflicht erfüllen wir durch einen etablierten Meldeprozess (Hinweisgebersystem) – für mehr Transparenz, Sicherheit und eine werteorientierte Zusammenarbeit. Jede Richtlinie ist von der Geschäftsführung geprüft, freigegeben und wird intern wie extern konsequent kommuniziert. Hierzu gehört die Kommunikation auf der Internetseite, im Intranet und z.T. als Bestandteil von Verträge. Die Richtlinien decken alle Aktivitäten der Organisation inklusive aller Geschäftsbeziehungen ab.	3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 16	1–10	ESRS 2; ESRS S1; ESRS G1
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Klüh erfüllt seine ethischen und rechtlichen Verpflichtungen auf allen Ebenen des Unternehmens konsequent durch die Implementierung und Anwendung verbindlicher Verhaltenskodizes. Sowohl der Code of Conduct (CoC) für Mitarbeitende als auch der CoC für Lieferanten sind – je nach Vertragspartei – fester Bestandteil vertraglicher Vereinbarungen. Dadurch wird die unternehmerische Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette sichergestellt. Die Umsetzung dieser Verpflichtungen erfolgt insbesondere durch zentrale Unternehmensbereiche wie die Personalabteilung, den Einkauf und den Vertrieb. Ergänzend greifen die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) und die Einkaufsrichtlinien, welche den Einkauf verbindlich zur Berücksichtigung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verpflichten. Dadurch werden Lieferanten systematisch nach ihrem Risiko bewertet und auditiert. Die Verpflichtungen sind in das Compliance- und Risikomanagement sowie in relevante Personal-, Beschaffungs- und Entscheidungsprozesse integriert. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken werden im Rahmen regelmäßiger Risikoanalysen bewertet und bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt. Zur Förderung der Integrität finden regelmäßige Compliance- und Arbeitsschutzschulungen sowie Nachhaltigkeitsschulungen für Geschäftsführende, Führungskräfte und Teile der Belegschaft statt. Klüh ist zudem nach dem internationalen Compliance-Management-Standard ISO 37301 zertifiziert und verfügt über ein spezialisiertes Compliance-Team sowie eine interne Arbeitsgruppe zum LkSG. Durch interne und externe Audits wird die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien und rechtskonformen Arbeitsweise überprüft. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Grundsatzverpflichtungen liegt bei der Geschäftsführung. Die operative Umsetzung erfolgt in den zuständigen Fachbereichen, die regelmäßig an die Geschäftsführung berichten.	3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 16	1–10	ESRS 2; ESRS S1; ESRS G1

	2-25 Verfahren, um negative Auswirkungen zu minimieren	Klüh verpflichtet sich, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der Geschäftsbeziehungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und zu minimieren. Bereits eingetretene negative Auswirkungen werden untersucht und durch geeignete Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen bearbeitet. Die Verantwortung richtet sich nach dem betroffenen Themengebiet. Einbezogen werden insbesondere die Geschäftsführungen, der Compliance- und Menschenrechtsbeauftragte, die Rechtsabteilung, das Qualitätsmanagement, die Personalabteilung, der Einkauf, die interne Revision sowie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die zuständigen betrieblichen Beauftragten. Identifikation und Bearbeitung negativer Auswirkungen Mögliche negative Auswirkungen werden unter anderem durch folgende Verfahren erkannt: regelmäßige Chancen- und Risikoanalysen, menschenrechtliche Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette, interne und externe Audits, Gefährdungsbeurteilungen und Unfalluntersuchungen, Lieferantenbewertungen und Nachunternehmeraudits, Mitarbeitergespräche, AGG- und Beschwerdeverfahren sowie das zentrale digitale Hinweisgebersystem. Eingehende Hinweise werden dokumentiert, auf Zuständigkeit und Plausibilität geprüft und an die verantwortliche Fachstelle weitergeleitet. Abhängig von Art und Schwere des Sachverhalts werden Gespräche mit den Beteiligten geführt, Ursachen analysiert und geeignete Korrektur- oder Abhilfemaßnahmen festgelegt. Beschwerde- und Hinweisgebersystem Mitarbeitende, Geschäftspartner, Lieferanten und weitere externe Personen können über das zentrale digitale Hinweisgebersystem vertraulich und anonym Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße, Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung, Korruption, Machtmissbrauch sowie menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken übermitteln. Ergänzend bestehen themenspezifische Anlaufstellen und Beschwerdewege, darunter die zentrale AGG-Beschwerdestelle, der Compliance- und Menschenrechtsbeauftragte, die Personalabteilung, die Arbeitnehmervertretungen sowie die jeweiligen betrieblichen Beauftragten.	3, 6, 8, 10, 12, 13, 16	1–10	ESRS E1; ESRS E3; ESRS E5; ESRS S1; ESRS S2
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Die Klüh Gruppe stellt ihren Mitarbeitenden und externen Partnern mehrere Kanäle zur Verfügung, um Anliegen zu verantwortungsvollem Geschäftsverhalten zu melden – auch anonym und unabhängig davon, ob sie selbst betroffen sind. Dazu zählt das digitale Hinweisgebersysteme oder Sammel-E-Mailadressen (s. 2-16), Eskalationsprozesse sowie vertrauliche Gespräche bei Standortbesichtigungen. Außerdem werten wir Reklamationsprozesse seitens unserer Kunden aus (s. Verfahrensanweisung Reklamation). Darüber hinaus schulen wir die meisten Mitarbeitenden durch eine jährliche Compliance-Schulung. Zuständiger, persönlicher Ansprechpartner ist unser Compliance-Beauftragter für alle Anliegen dieser Art. Diese Verfahren dienen der frühzeitigen Identifikation von Fehlverhalten oder Gesetzesverstößen innerhalb unserer Geschäftstätigkeit und -beziehungen. Sie ermöglichen Rat, Transparenz und wirksame Maßnahmen, ohne Nachteile für die meldenden Personen. Die Systeme werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um maximale Integrität und Schutz zu gewährleisten	8, 10, 16	1, 2, 3, 4, 5, 6, 10	ESRS G1; ESRS S1
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Klüh überwacht die Einhaltung der für die Geschäftstätigkeit maßgeblichen Gesetze, Vorschriften, internen Richtlinien und freiwilligen Verpflichtungen im Rahmen eines risikoorientierten Compliance-Management-Systems. Die Verantwortung für Compliance liegt bei der Holding-Geschäftsführung. Die operative Weiterentwicklung und Überwachung des Systems erfolgen durch den Compliance Officer und das Compliance-Team. Dieses trat im Berichtsjahr 2025 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Mögliche Verstöße können insbesondere über das zentrale digitale Hinweisgebersystem, interne Kontrollen, Audits und die interne Revision identifiziert werden. Festgestellte Sachverhalte werden untersucht und abhängig von Art und Schwere durch Korrektur-, Präventions- oder Sanktionsmaßnahmen bearbeitet. Das Compliance-Management-System wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der externen Audits stichprobenartig durch den TÜV Austria betrachtet. Im Berichtsjahr 2025 bearbeitete das Compliance-Team keine Vorgänge mit Bezug zum Code of Conduct oder zu den ihn konkretisierenden Verfahrensanweisungen. Es wurden keine nennenswerten Verstöße gegen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und keine Menschenrechtsverletzungen gemeldet. Für das Berichtsjahr 2025 wurden im Compliance-Jahresbericht keine bestätigten erheblichen Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften sowie keine daraus resultierenden Geldbußen oder nichtmonetären Sanktionen ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit erheblichen Verstößen gezahlten Geldbußen beträgt damit 0 Euro.	16	1–10	ESRS G1; ESRS S1
	2-28 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen	Alle Mitgliedschaften sind auf der Webseite der Klüh-Gruppe unter "Qualitätsstandards-Mitgliedschaften" aufgeführt.	17		ESRS G1 (bedingt)
		Einbindung von Stakeholdern			
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Die Klüh Gruppe pflegt einen aktiven Dialog mit zentralen Stakeholder-Gruppen wie Mitarbeitenden, Kund*innen, Lieferanten, Eigentümer, Behörden/Gesetzgeber und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese Gruppen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse anhand ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit und potenzielle Auswirkungen identifiziert. Die Einbindung findet individuell je nach Stakeholder Kategorie z.B. internen Austauschmeetings oder Netzwerkveranstaltungen statt. Außerdem wurden Vertreter dieser Stakeholder Gruppen zur Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse befragt, welche wiederum maßgeblich auf die Unternehmensstrategie Einfluss nimmt. Ziel der Einbindung ist es, Vertrauen zu stärken, Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln.	17	1, 2	ESRS 2; ESRS S1; ESRS S4
	2-30 Tarifverträge	Klüh verpflichtet sich zur Tariftreue. Die Überwachung erfolgt durch die Revision. Wir halten uns an die Vorgaben aus der ILO. a.) Tarifgebunden 97,51 % b.) Teilweise lehnt man sich an bestehende Tarifverträge an	8	3	ESRS S1
GRI 3: wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	s. Dokument GRI Reporting Handbuch	3, 4, 6, 8, 12, 13, 16	1, 2, 6, 7, 8, 9	ESRS 1; ESRS 2
	3-2 Liste der wesentlichen Themen/ Standards	Die Bestimmung der wesentlichen Themen für den Berichtszeitraum 2025 stützt sich auf die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD. Dabei wurden die tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen der deutschen Klüh-Gesellschaften auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen einschließlich ihrer Menschenrechte sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen betrachtet. Die Analyse berücksichtigt die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Für die Bestimmung der wesentlichen Themen nach GRI sind die bedeutendsten Auswirkungen maßgeblich. Finanzielle Risiken und Chancen werden ergänzend in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt, begründen für sich allein jedoch kein wesentliches Thema nach GRI. Die GRI-Berichterstattung und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nutzen damit eine gemeinsame Datengrundlage, ohne die unterschiedlichen Wesentlichkeitsperspektiven gleichzusetzen. Auf dieser Grundlage werden für den Berichtszeitraum 2025 folgende wesentliche Themen zusammengeführt: Umwelt - Klimaschutz und Treibhausgasemissionen - Wasser und Abwasser - Kreislaufwirtschaft und Lebensmittelabfälle Menschen und soziale Belange - Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden - Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern Geschäftsehtik - Unternehmeskultur Die Themen bündeln die als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen der unterschiedlichen Geschäftsbereiche. Dabei werden inhaltlich zusammenhängende Auswirkungen, Risken und Chancen aus der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette unter einheitlichen Themenbezeichnungen zusammengeführt. Die zugehörigen Managementansätze werden unter GRI 3-3 beschrieben.	3, 4, 6, 8, 12, 13, 16	1, 2, 6, 7, 8, 9	ESRS 2

	3-3 Management von wesentlichen Themen	Klüh steuert die wesentlichen Themen über Unternehmensrichtlinien, zertifizierte Managementsysteme, Risikoanalysen, festgelegte Verantwortlichkeiten, interne Kontrollen und externe Audits. Berücksichtigt werden die deutschen Gesellschaften innerhalb der Berichtsgrenze sowie Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die strategische Verantwortung liegt bei der Holding-Geschäftsführung. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Geschäftsführungen der Fachgesellschaften und die zuständigen Fachbereiche und Beauftragten. Ziel ist es, negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern und positive Auswirkungen zu fördern. Die Wirksamkeit wird anhand verfügbarer Kennzahlen, Audits, Managementbewertungen, Beschwerden und Rückmeldungen relevanter Stakeholder überprüft. Festgestellte Abweichungen und Verbesserungspotenziale fließen in die Weiterentwicklung der Richtlinien, Maßnahmen, Schulungen und Datenerhebung ein. Klimaschutz und Treibhausgasemissionen Wesentliche negative Klimaauswirkungen entstehen durch die vorgelagerte Beschaffung von Lebensmitteln, Reinigungsmitteln, Geräten und Verbrauchsmaterialien sowie durch fossil betriebene Fahrzeuge. Klüh verfolgt auf Grundlage der Umwelt- und Energiepolitik, der Einkaufsrichtlinien und des Lieferantenkodex das Ziel, diese Emissionen zu verringern. Maßnahmen umfassen pflanzenbasierte Cateringangebote, saisonale und regionale Beschaffung, emissionsärmere und ressourcenschonende Produkte sowie die Optimierung des Fuhrparks und den Ausbau der Elektromobilität. Die Überprüfung erfolgt anhand verfügbarer Energie-, Emissions- und Beschaffungsdaten. Eine Herausforderung bleibt die vollständige Erfassung aller Gesellschaften und Emissionsquellen. Wasser und Abwasser Im Cleaning entstehen wesentliche negative Auswirkungen durch den Frischwassereinsatz und die Belastung von Wasser bei Reinigungsprozessen in Kundenobjekten. Klüh setzt Dosierungsvorgaben, elektronische Dosieranlagen, Schulungen, biologisch abbaubare Reinigungsmittel sowie Ozonreinigungs- und Ozonwäscheverfahren ein. Die Überprüfung erfolgt anhand verfügbarer Verbrauchs- und Prozessdaten sowie durch Audits. Nicht separat gemessene Wassermengen werden anhand der eingesetzten Reinigungsmittel und Dosierungsvorgaben modelliert und von unmittelbar gemessenen Werten unterschieden. Kreislaufwirtschaft und Lebensmittelabfälle Im Catering entstehen wesentliche negative Auswirkungen durch vermeidbare Lebensmittelabfälle infolge von Überproduktion und nicht verzehrten Speisen. Klüh setzt auf bedarfsgerechte Produktionsplanung, variable Portionsgrößen, Vorbestellungen, regelmäßige Abfallmessungen sowie digitale und teilweise KI-gestützte Erfassungssysteme. Die Ergebnisse werden zur Anpassung von Produktionsmengen, Portionsgrößen und Abläufen genutzt. Nicht vermeidbare Abfälle werden getrennt gesammelt und einer geeigneten Verwertung oder Entsorgung zugeführt. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden Die personalintensiven und dezentralen Dienstleistungen in Cleaning, Catering und Security sind mit körperlichen und psychischen Belastungen verbunden. Klüh steuert diese Auswirkungen über ein an ISO 45001 ausgerichtetes Arbeitsschutzmanagementsystem, Gefährdungsbeurteilungen, arbeitsmedizinische Betreuung, Begehungen, Unterweisungen und gesundheitsfördernde Angebote. Arbeitsbedingte Vorfälle und Beinaheunfälle werden untersucht.	3, 4, 6, 8, 12, 13, 16	1, 2, 6, 7, 8, 9	ESRS 2; ESRS E1, E3, E5; ESRS S1; ESRS S1, S4; ESRS G1
GRI 202: Marktpräsenz 2016	202-1 Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	Klüh vergütet seine Mitarbeitenden auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und branchenspezifischen Tarifverträge. Die tarifliche Eingruppierung richtet sich nach der ausgeübten Tätigkeit und den hierfür maßgeblichen tariflichen Kriterien. Das Geschlecht hat keinen Einfluss auf den Standardeintrittslohn. Frauen und Männer erhalten bei gleicher Tätigkeit und gleicher tariflicher Eingruppierung den gleichen tariflichen Grundlohn. Als bedeutende Betriebsstätte im Sinne von GRI 202-1 wird die Gesamtheit der in den Berichtsgrenzen erfassten deutschen Klüh-Gesellschaften betrachtet. Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland betrug im gesamten Berichtsjahr 2025 12,82 Euro brutto je Zeitstunde. Auch sonstige Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, werden in Deutschland nach dem MiLoG bezahlt und eine geringere Bezahlung ist rechtswidrig. Die bei Klüh anzuwendenden Standardeintrittslöhne unterscheiden sich nach Fachgesellschaft, Branche, Tätigkeit, Qualifikation, Tarifgebiet und einschlägigem Tarifvertrag. Soweit tarifliche Mindestentgelte oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegen, gelten die höheren tariflichen Vorgaben. Eine Unterschreitung des gesetzlichen beziehungsweise des jeweils einschlägigen tariflichen Mindestlohns ist nicht zulässig. Kennzahl Ergebnis 2025 Gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland 12,82 Euro je Stunde Verhältnis des Standardeintrittslohns von Frauen zu Männern bei gleicher Tätigkeit und Tarifgruppe 1:1 Betriebsstätten mit geschlechtsabhängigen tariflichen Standardeintrittslöhnen 0 Eine konsolidierte Berechnung des Verhältnisses der jeweiligen Standardeintrittslöhne zum gesetzlichen Mindestlohn nach Fachgesellschaft, Tarifgebiet und Geschlecht liegt für das Berichtsjahr 2025 nicht vor. Aufgrund der unterschiedlichen Tarifverträge und Tätigkeitsgruppen kann kein einheitlicher unternehmensweiter Quotient ausgewiesen werden. Dieser Bestandteil der Angabe wird wegen nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen.	2, 5, 7, 8, 9, 10	6	ESRS S1
	202-2 Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	Klüh fördert die Besetzung von Führungspositionen mit qualifizierten Mitarbeitenden aus den eigenen Reihen. Der personalpolitische Grundsatz „Aufstieg vor Einstieg" unterstützt interne Karrierewege und die langfristige Entwicklung von Nachwuchs- und Führungskräften. Als obere Führungskräfte im Sinne dieser Angabe werden die erste und zweite Managementebene unterhalb der Geschäftsführung betrachtet. Zur ersten Managementebene gehören Fachgeschäftsführungen und Geschäftsleitungen. Die zweite Managementebene umfasst Niederlassungs- und Abteilungsleitungen sowie Prokuristinnen und Prokuristen. Als bedeutende Betriebsstätte gilt die Gesamtheit der in den Berichtsgrenzen erfassten deutschen Klüh-Gesellschaften. Als lokal gelten Personen, deren gewöhnlicher Wohn- beziehungsweise Lebensmittelpunkt bereits vor der Übernahme ihrer Führungsfunktion in Deutschland lag. Eine konsolidierte Erhebung zur Herkunft beziehungsweise zum vorherigen gewöhnlichen Wohnort der oberen Führungskräfte liegt für das Berichtsjahr 2025 nicht vor. Der Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte kann daher nicht belastbar berechnet werden. Die quantitative Angabe wird wegen nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen. Eine deutsche Staatsangehörigkeit, ein deutscher Arbeitsort oder eine interne Beförderung wird nicht automatisch mit einer lokalen Anwerbung im Sinne von GRI 202-2 gleichgesetzt.	8, 10	1, 2, 6	freiwillige Berichterstattung
GRI 203: Indirekte ökonomische Einflüsse 2016	203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	**Unterstützung sozialer Dienstleistungen in Düsseldorf** Mit der Spendeninitiative „Wir für Düsseldorf" unterstützt die Klüh Gruppe seit mehreren Jahren gemeinnützige Projekte und soziale Dienstleistungen in der Region. Im Jahr 2025 stellte Klüh insgesamt 25.000 Euro für ausgewählte Organisationen und Programme in der NRW-Landeshauptstadt zur Verfügung, die sich für das Wohl von Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen und die Prävention von Suchterkrankungen engagieren. Gefördert wurden BerTha e.V., BLAUER ELEFANT auf Rädern, CROSSPOINT - Die Düsseldorfer Suchtprävention, Drogenberatungsstelle "komm-pass", Pinocchio e.V. und Sportring Eller 1892 e.V. Die Förderung erfolgt als finanzielle Zuwendung und damit als nichtkommerzielles Engagement. Mit den Mitteln werden Angebote unterstützt, die Begegnung, Austausch, Sicherheit und aktive gesellschaftliche Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren ermöglichen. Die erwarteten positiven Auswirkungen liegen insbesondere in der Verringerung sozialer Isolation, der Stärkung sozialer Kontakte und der Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben in Düsseldorf. **Förderung medizinischer Forschung** Die Klüh-Stiftung zur Förderung der Innovation in Wissenschaft und Forschung vergab 2025 einen mit 25.000 Euro dotierten Förderpreis an Prof. Dr. Jutta Gärtner. Ausgezeichnet und finanziell unterstützt werden Forschungsarbeiten zu seltenen neurometabolischen und neurodegenerativen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Die Förderung erfolgt als nichtkommerzielle finanzielle Leistung. Die Forschungsarbeiten sollen dazu beitragen, genetische und molekulare Krankheitsursachen besser zu verstehen und Grundlagen für neue therapeutische Ansätze zu schaffen. Erwartete positive Auswirkungen bestehen in einem langfristigen Wissenszuwachs in der Neuropädiatrie und möglichen Verbesserungen der medizinischen Versorgung betroffener Kinder und ihrer Familien. Aufgrund des langfristigen Forschungscharakters lassen sich konkrete medizinische und wirtschaftliche Wirkungen derzeit noch nicht abschließend quantifizieren. Die geförderten Projekte befinden sich im Berichtsjahr in der Umsetzung. Alle Projekte werden projektbezogen dokumentiert. Details zu laufenden und geplanten Investitionen finden sich in unseren Pressemitteilungen auf der **Website.**	2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11	1, 2	freiwillige Berichterstattung

GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	Klüh setzt auf verantwortungsvolle und langfristige Lieferbeziehungen mit lokalen und überregionalen Lieferanten. Die Lieferketten werden regelmäßig nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken überprüft. Zahlreiche Lieferanten stammen aus der Region Düsseldorf und aus dem Umfeld der jeweiligen Betriebsstätten. Als lokale Lieferanten gelten Unternehmen, die ihren Sitz oder eine maßgebliche Betriebsstätte in einem Radius von höchstens 15 Kilometern um die jeweilige Klüh-Betriebsstätte haben. Als wichtige Betriebsstätten werden Standorte mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 500.000 Euro definiert. Eine besondere Bedeutung hat die regionale Beschaffung im Fachbereich Catering. Bei Lebensmitteln sind Frische, Qualität, Lagerdauer und kurze Lieferwege besonders relevant. Der Bezug über regionale Händler und Erzeuger unterstützt eine bedarfsgerechte Versorgung, verkürzt Transportwege und stärkt die regionale Wertschöpfung. Aufgrund des hohen Beschaffungsvolumens besteht im Catering zugleich ein wesentlicher Hebel für nachhaltige Veränderungen. Bei anderen Beschaffungsgruppen, beispielsweise Reinigungschemikalien oder Berufskleidung, ist die regionale Verfügbarkeit geringer und die Entfernung zum Lieferanten für die Produktqualität weniger ausschlaggebend. Im Jahr 2025 wurden 18 neue lokale Lieferanten aufgenommen. Kennzahl Ergebnis Definition „lokaler Lieferant“: maximal 15 km Entfernung zur Betriebsstätte Definition „wichtige Betriebsstätte“: mehr als 500.000 Euro Jahresumsatz Im Jahr 2025 neu aufgenommene lokale Lieferanten: 18 Anteil der 2025 an lokale Lieferanten vergebenen Beschaffungsausgaben: Nicht verfügbar Der von GRI 204-1 geforderte prozentuale Anteil des Beschaffungsbudgets, der an lokale Lieferanten wichtiger Betriebsstätten vergeben wurde, kann daher nicht belastbar angegeben werden. Die quantitative Angabe wird wegen nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen, sowie Vertraulichkeitsbedenken ausgelassen.	8, 12	7, 8	freiwillige Berichterstattung
GRI 205: Anti-Korruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Klüh ermittelt und bewertet Korruptionsrisiken im Rahmen seines risikoorientierten Compliance-Management-Systems. Grundlage sind insbesondere der Code of Conduct, die Einkaufsrichtlinie, die Chancen- und Risikomatrix, das interne Kontrollsystem, die Compliance-Berichterstattung, die Lieferkettenrisikoanalyse sowie die Prüfungen der internen Revision. Das Compliance-Management-System ist nach ISO 37301 zertifiziert. Die Bewertung umfasst die deutschen Gesellschaften innerhalb der Berichtsgrenze sowie risikoorientiert deren Niederlassungen, Geschäftsprozesse, Lieferanten und Nachunternehmen. Compliance-Risiken werden durch das Compliance-Team, die Rechtsabteilung, das Qualitätsmanagement, den Einkauf, das Controlling und die interne Revision erfasst und bewertet. Das Compliance-Team trat im Berichtsjahr 2025 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen und berichtete an die Holding-Geschäftsführung. Als wesentliche korruptionsbezogene Risiken wurden insbesondere folgende Sachverhalte berücksichtigt: Gewährung oder Annahme unzulässiger Vorteile, Bestechung und sonstige unzulässige Einflussnahme, Interessenkonflikte aufgrund persönlicher, familiärer oder finanzieller Beziehungen, unangemessene Geschenke, Einladungen oder sonstige Vergünstigungen, unsachgemäße Einflussnahme auf Einkaufs-, Vergabe- und Personalentscheidungen, Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten, Nachunternehmen und sonstigen Geschäftspartnern, Verstöße gegen die finanzielle Integrität sowie Beeinträchtigungen des freien und fairen Wettbewerbs. Geschäftliche Entscheidungen dürfen ausschließlich anhand sachlicher Kriterien wie Qualität, Preis, technischer Eignung und Zuverlässigkeit getroffen werden. Tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte sind gegenüber der zuständigen Führungskraft offenzulegen. Bestechung, Korruption und jede andere Form unzulässiger Einflussnahme werden nicht toleriert. Die interne Revision bildet einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems. Im Berichtsjahr 2025 wurden 28 Prüfungen von Nachunternehmen beziehungsweise des Nachunternehmermanagements in Niederlassungen und Fachbereichen durchgeführt. Die Prüfungen umfassten unter anderem die Vertrags- und Prozessdokumentation sowie die Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Anforderungen. Festgestellte Optimierungspotenziale werden durch die interne Revision und im Rahmen interner Qualitätsaudits nachverfolgt. Diese Prüfungen unterstützen die Überwachung von Compliance-Risiken, stellen jedoch keine ausschließlich auf Korruptionsrisiken ausgerichteten Betriebsstättenprüfungen dar. Lieferanten und Geschäftspartner werden zusätzlich auf Grundlage des Code of Conduct für Supplier, der Allgemeinen Einkaufsbedingungen und der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bewertet. Der Lieferantenfragebogen ist an den SMETA-Standard angelehnt. Bei erhöhten Risiken oder unzureichenden Ergebnissen können Lieferantenaudits, Verbesserungsvereinbarungen oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung veranlasst werden. Hinweise auf mögliche Korruption, Interessenkonflikte oder sonstiges Fehlverhalten können über das zentrale digitale Hinweisgebersystem vertraulich und anonym gemeldet werden. Der Compliance Officer prüft die eingehenden Hinweise	16	10	ESRS 2; ESRS G1
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Die Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Bestechung, unzulässiger Vorteilsgewährung und Interessenkonflikten sind im Code of Conduct sowie in den ergänzenden Compliance-Richtlinien und Verfahrensanweisungen verankert. Die Kommunikation erfolgt insbesondere über die Hauspost, das Intranet, die Unternehmenswebsite und die Vertragsunterlagen für Geschäftspartner. Die Regelungen gelten für die Hauptgeschäftsstelle sowie für die weiteren nationalen und internationalen Standorte. Kommunikation der Antikorruptionsrichtlinien Alle acht Mitglieder der berücksichtigten Kontroll- und Leitungsorgane – sechs Mitglieder des Beirats und zwei Mitglieder der Holding-Geschäftsführung – wurden über die Antikorruptionsrichtlinien und -verfahren informiert. Dies entspricht einer Quote von 100 %. Sämtliche Angestellten wurden über die Antikorruptionsrichtlinien und -verfahren informiert. Die Kommunikation umfasste Führungskräfte, Verwaltungsmitarbeitende, Beschäftigte im Vertrieb und operative Mitarbeitende in allen Regionen. Die Information erfolgte über die Hauspost und durch Veröffentlichung im Intranet. Die Kommunikationsquote betrug 100 %. Auch sämtliche neuen und bestehenden Geschäftspartner wurden über die geltenden Antikorruptionsanforderungen informiert. Grundlage hierfür ist der Code of Conduct Supplier, der für Lieferanten, Dienstleister und weitere Geschäftspartner unterschiedlicher Kategorien und Regionen gilt. Die Kommunikationsquote betrug 100 %. Personengruppe Informierte Personen Mitglieder des Beirats 6 von 6 – 100 % Mitglieder der Holding-Geschäftsführung 2 von 2 – 100 % Kontroll- und Leitungsorgane insgesamt 8 von 8 – 100 % Angestellte 100 % Neue und bestehende Geschäftspartner 100 % Schulungen zur Korruptionsbekämpfung Alle acht Mitglieder der berücksichtigten Kontroll- und Leitungsorgane haben eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten. Dies entspricht einer Schulungsquote von 100 %. Die Compliance-Schulung behandelt insbesondere folgende Inhalte: Grundlagen regelkonformen und ethischen Verhaltens, Korruptionsprävention,	16	10	ESRS G1

	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Alle Fälle und die daraus resultierenden Maßnahmen werden transparent im jährlichen Compliance-Bericht dokumentiert. Dieser Bericht wird im Compliance-Meeting, an dem auch die Geschäftsführung der Holding teilnimmt, abschließend genehmigt. Im Berichtszeitraum gab es 0 bestätigten Vorfälle (hier sind Korruptionsfälle, Disziplinarverfahren, Kündigungen oder ähnliche Prozesse inkludiert).	16	10	ESRS G1
GRI 206: wettbewerbsrechtliches Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Alle Geschäftsprozesse werden regelmäßig auf wettbewerbswidriges Verhalten geprüft, um höchste Standards an Fairness und Integrität zu gewährleisten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden detailliert im Compliance-Bericht festgehalten, der im Compliance-Meeting – mit Beteiligung der Geschäftsführung der Holding – freigegeben wird. Im Berichtszeitraum gab es 0 Rechtsverfahren im Bereich wettbewerbswidriges Verhalten, Kartellbildung, Monopolpraktiken.	16	10	ESRS G1 (thematisch)
GRI 301: Materials 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Die Verpackungsanalyse umfasst die Einkäufe von Klüh Catering und Klüh Cleaning beim Großhändler igefa im Berichtsjahr 2025. Die Analyse wurde durch igefa erstellt. Für die bezogenen Produkte wurde ein Verpackungsgewicht von insgesamt 100.572,16 kg ermittelt. Materialkategorie Gewicht Anteil GRI-Zuordnung Papier und Pappe 46.659,42 kg 46,4 % erneuerbar Kunststoff 41.378,46 kg 41,1 % nicht erneuerbar Diverse Materialien 6.772,70 kg 6,7 % nicht eindeutig zuordenbar Pfandverpackungen 5.761,58 kg 5,7 % nicht eindeutig zuordenbar Gesamt 100.572,16 kg 100 % Damit lassen sich 46.659,42 kg erneuerbaren Materialien und 41.378,46 kg nicht erneuerbaren Materialien zuordnen. Weitere 12.534,28 kg können aufgrund der vorliegenden Kategorien noch nicht eindeutig klassifiziert werden. Zusätzlich setzte Klüh Catering 2025 auf das Mehrwegsystem des Anbieters Vytal. Dadurch wurden nach Angaben von Vytal 59.753 Einwegverpackungen vermieden und 6.593 kg CO_2e eingespart. Die vermiedenen Verpackungen sind nicht im ausgewiesenen Verpackungsgewicht enthalten, da keine Angaben zu Gewicht und Materialzusammensetzung vorliegen. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Verpackungen der über igefa bezogenen Produkte. Einkäufe bei anderen Lieferanten sowie weitere Materialien, die Klüh Catering und Klüh Cleaning zur Erbringung ihrer Dienstleistungen einsetzen, sind nicht enthalten.	8, 12	7, 8, 9	ESRS E5
	301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	Die Verpackungsanalyse von igefa weist für die Einkäufe von Klüh Catering und Klüh Cleaning im Berichtsjahr 2025 insgesamt 5.761,58 kg Pfandverpackungen aus. Dies entspricht 5,7 % des über igefa erfassten Verpackungsgewichts. Kennzahl Ergebnis Erfasstes Verpackungsgewicht 100.572,16 kg Pfandverpackungen 5.761,58 kg Anteil der Pfandverpackungen 5,7 % Pfandverpackungen können über die bestehenden Rückgabesysteme an den Großhändler beziehungsweise das jeweilige Pfandsystem zurückgeführt und anschließend wiederverwendet oder verwertet werden. Die Analyse enthält jedoch keine Angaben zu den tatsächlich zurückgegebenen Mengen. Darüber hinaus nutzte Klüh Catering 2025 das Mehrwegsystem von Vytal. Dadurch wurden nach Angaben des Anbieters 2025 59.753 Einwegverpackungen vermieden und 6.593 kg CO2e eingespart. Das System fördert die Rückgabe und Wiederverwendung von Verpackungen. Im Verhältnis dazu wurden im Jahr 2025 1.868.573 Einwegbehälter gekauft, was zu einer Mehrwegquote von 3,1 % gemessen am Gesamteinsatz von Lebensmittelverpackungen und Geschirr führt. Die Zahl der vermiedenen Einwegverpackungen entspricht nicht automatisch der Zahl der zurückgenommenen Mehrwegverpackungen. Für eine vollständige Angabe nach GRI 301-3 müssen daher die tatsächlich ausgegebenen und zurückgegebenen Mengen sowie die daraus resultierende Rückgabequote nach Verpackungskategorie erhoben werden. Die CO_2-Einsparung wird als ergänzende Wirkung des Mehrwegsystems ausgewiesen und ist nicht Bestandteil der eigentlichen GRI-301-3-Kennzahl.	8, 12	7, 8, 9	ESRS E5
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Der für die deutschen Gesellschaften erfasste Energieverbrauch innerhalb der Organisation belief sich 2025 auf insgesamt 17,953 GWh beziehungsweise 64.630,8 GJ. Energieart Verbrauch 2025 Verbrauch 2025 in GJ Kraftstoffe des Fuhrparks 12,693 GWh; 45.694,8 GJ Strom und Gas für Standorte und Betriebsstätten 5,260 GWh; 18.936,0 GJ Gesamtenergieverbrauch 17,953 GWh; 64.630,8 GJ Der Kraftstoffverbrauch umfasst insbesondere Diesel und Benzin sowie in geringem Umfang Gas. Der überwiegende Teil entfällt auf den betrieblich genutzten Fuhrpark. Eine getrennte Ausweisung des Verbrauchs aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Kraftstoffen liegt nicht vor. Die für Standorte und Betriebsstätten erfassten 5,260 GWh umfassen Strom und Gas. Eine vollständige Trennung nach Strom, Erdgas, Wärme, Kühlung und Dampf ist auf Grundlage der verfügbaren Verbrauchsdaten nicht möglich. Im Berichtsjahr wurde durch die Photovoltaikanlagen der Klüh-Gruppe folgende Energie erzeugt: Photovoltaikanlage Erzeugung 2025 Hauptverwaltung Düsseldorf – Anlage Nord 9,21 MWh Hauptverwaltung Düsseldorf – Anlage Süd 10,75 MWh Großküche Meerbusch (Zeitraum: 05.03.2025-24.04.2026) 143,203 MWh Gesamte Stromerzeugung 163,163 MWh Für die südliche Photovoltaikanlage der Hauptverwaltung sind 7,21 MWh Eigenverbrauch und 3,54 MWh Einspeisung dokumentiert. Für die nördliche Anlage und die Großküche Meerbusch liegt keine vollständige Aufteilung zwischen Eigenverbrauch und Einspeisung vor. Die erzeugte Photovoltaikenergie wird deshalb nicht zusätzlich zum ausgewiesenen Gesamtenergieverbrauch addiert, um eine mögliche Doppelzählung zu vermeiden. Die Verbrauchswerte beruhen auf den gemeldeten Kraftstoffmengen sowie den in Kilowattstunden erfassten Strom- und Gasverbräuchen. Für die Umrechnung wurden folgende Faktoren verwendet: 1 GWh = 1.000 MWh 1 MWh = 3,6 GJ Auslassung: Nicht ausgewiesen werden können der getrennte Verbrauch erneuerbarer und nicht erneuerbarer Kraftstoffe, die vollständige Aufteilung zwischen Strom und Gas, der gesonderte Verbrauch von Wärme, Kühlung und Dampf sowie die vollständige Menge der verkauften beziehungsweise eingespeisten Energie. Für die Keros Consult GmbH und die RASW Rheinische Akademie für Sicherheit und Wirtschaft GmbH liegen keine standortbezogenen Energiedaten	7, 8, 12, 13	7, 8, 9	freiwillige Berichterstattung

	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	Außerhalb der organisatorischen Energiegrenze entsteht Energieverbrauch insbesondere durch geleaste Fahrzeuge, Geschäftsreisen, die An- und Abreise der Mitarbeitenden sowie die Herstellung und Beförderung eingekaufter Waren, Betriebsmittel und Verbrauchsmaterialien. Für die geleaste Fahrzeugflotte wurden 2025 folgende Aktivitätsdaten erfasst: Kennzahl Wert 2025 Zurückgelegte Strecke 18.130.498 km Erfasster Kraftstoffverbrauch 1.141.587,53 Liter Der Kraftstoffverbrauch umfasst überwiegend Diesel und Benzin sowie einen geringen Anteil Gas. Die geleaste Fahrzeugflotte wird in der Treibhausgasbilanz der vorgelagerten Wertschöpfungskette beziehungsweise Scope 3.8 zugeordnet. Der Energiebericht fasst den Kraftstoffverbrauch der eigenen und geleasten Fahrzeuge jedoch in einer gemeinsamen Energiekennzahl zusammen. Eine getrennte, unmittelbar in GWh oder GJ ausgewiesene Energieverbrauchskennzahl für die geleasten Fahrzeuge liegt nicht vor. Weitere Energieverbräuche außerhalb der Organisation entstehen durch Flug- und Bahnreisen, geschäftlich genutzte Mietfahrzeuge sowie vorgelagerte Herstellungs- und Transportprozesse der beschafften Produkte. Für diese Bereiche liegen Emissionswerte beziehungsweise Beschaffungsdaten, jedoch keine konsolidierten Angaben zum Energieverbrauch in Joule oder deren Vielfachen vor. Der Stromverbrauch der geleasten Elektrofahrzeuge ist in den verfügbaren Daten nicht enthalten. Ebenso werden die Energieverbräuche aus den Arbeitswegen der Mitarbeitenden und aus der Behandlung der im Rahmen der Dienstleistungen entstehenden Abfälle nicht in Energieeinheiten erfasst. Auslassung: Der gesamte Energieverbrauch außerhalb der Organisation kann für 2025 nicht in GJ angegeben werden. Grund für die Auslassung ist, dass die verfügbaren Daten teilweise nur als Kraftstoffmengen, Entfernungen oder Treibhausgasemissionen vorliegen und keine einheitlichen Energieumrechnungen vorgenommen wurden. Außerdem ist der Kraftstoffverbrauch der eigenen und geleasten Fahrzeugflotte in der übergeordneten Energieverbrauchskennzahl nicht vollständig voneinander getrennt. Eine Addition mit dem unter GRI 302-1 ausgewiesenen Energieverbrauch würde daher zu Doppelzählungen führen.	7, 8, 12, 13	7, 8, 9	
	302-3 Energieintensität (Klüh Cleaning, ausgewählte Dienstleistungen)	Für die nachhaltige Reinigung von Büroräumen der Klüh Cleaning GmbH wurden 2025 folgende dienstleistungsbezogene Energieintensitäten ermittelt: Bezugsgröße Energieintensität Geleistete Reinigungsstunde 0,317 kWh je Arbeitsstunde Gereinigte Bürofläche 0,00163 kWh beziehungsweise 1,63 Wh je m² Der Berechnung je Quadratmeter liegt eine durchschnittliche Reinigungsleistung von 195 m² Bürofläche pro Arbeitsstunde zugrunde. In die Kennzahl fließt der Stromverbrauch der unmittelbar für die Reinigungsleistung eingesetzten elektrischen Arbeitsmittel sowie der anteilige Stromverbrauch für das Waschen der verwendeten Reinigungstextilien ein: Staubsauger: rund 0,283 kWh je Arbeitsstunde Reinigung der eingesetzten Textilien: rund 0,034 kWh je Arbeitsstunde Die Kennzahl umfasst ausschließlich elektrische Energie, die der Reinigung von Büroräumen zugerechnet werden kann. Kraftstoffe, Wärmeenergie, Arbeitswege sowie der vorgelagerte Energieverbrauch bei der Herstellung von Reinigungsmitteln, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsgeräten sind nicht enthalten. Die Berechnung basiert auf der Leistungsaufnahme und durchschnittlichen Nutzungsdauer der eingesetzten elektrischen Arbeitsmittel, dem Energieverbrauch der Waschmaschine, der Menge der zu reinigenden Textilien und der durchschnittlichen Flächenleistung. Die 2025 entwickelten Berechnungsmodelle für die nachhaltige Gebäudereinigung wurden im Dezember 2025 durch TÜV Austria validiert. Auslassung: Die ausgewiesene Energieintensität bezieht sich ausschließlich auf die Reinigung von Büroräumen durch die Klüh Cleaning GmbH. Für andere Raumarten, weitere Dienstleistungen der Klüh Cleaning GmbH und die übrigen Gesellschaften des deutschen Berichtskreises liegen keine konsolidierten Energieintensitätskennzahlen vor. Auch eine unternehmensweite Intensitätskennzahl kann mangels einer einheitlichen, mit dem Energieverbrauch deckungsgleichen Bezugsgröße nicht ausgewiesen werden. Grund für die Auslassung ist die derzeit unvollständige Verfügbarkeit gesellschafts- und dienstleistungsspezifischer Bezugsdaten.	7, 8, 12, 13	7, 8, 9	freiwillige Berichterstattung
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	Der innerhalb der Organisation in Deutschland erfasste Gesamtenergieverbrauch verringerte sich 2025 gegenüber dem Vorjahr von 19,131 GWh auf 17,953 GWh. Dies entspricht einer Verringerung um 1,178 GWh beziehungsweise 4.240,8 GJ oder 6,16 %. Dies beschreibt eine Verbrauchsdifferenz. Energieträgergruppe 2024 2025 Veränderung Kraftstoffe 13,851 GWh 12,693 GWh −1,158 GWh Strom und Gas 5,280 GWh 5,260 GWh −0,020 GWh Gesamtenergieverbrauch 19,131 GWh 17,953 GWh −1,178 GWh Als Ausgangsbasis dient das Kalenderjahr 2024. Die Berechnung erfolgt durch den Vergleich der absoluten Energieverbräuche beider Berichtsjahre. Eine Bereinigung um Witterungseinflüsse, Veränderungen der Beschäftigtenzahl, neue oder weggefallene Kundenobjekte sowie Änderungen des Konsolidierungsumfangs wurde nicht vorgenommen. Die Verringerung entfällt überwiegend auf den Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks. Der Verbrauch von Strom und Gas blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Selbst erzeugter Strom aus Photovoltaikanlagen wird nicht als Verringerung des Energieverbrauchs berücksichtigt, da dadurch vor allem der Bezug externer Energie reduziert wird. Die Verbrauchsdaten basieren auf den gemeldeten Kraftstoff-, Strom- und Gasverbräuchen. Für die Umrechnung gilt: 1 GWh = 1.000 MWh 1 MWh = 3,6 GJ Auslassung: Die ausgewiesene Verbrauchsverringerung kann nicht vollständig einzelnen Energieeffizienzmaßnahmen zugeordnet werden. Zudem liegen für die Keros Consult GmbH und die RASW Rheinische Akademie für Sicherheit und Wirtschaft GmbH keine Energiedaten vor. Grund für die Auslassung ist die unvollständige Verfügbarkeit gesellschafts- und maßnahmenspezifischer Verbrauchsdaten.	7, 8, 12, 13	7, 8, 9	freiwillige Berichterstattung

	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen (Klüh Cleaning, ausgewählte Dienstleistungen)	Die Klüh Cleaning GmbH reduzierte 2025 den vorgelagerten Energiebedarf ihrer Reinigungsdienstleistungen durch den Einsatz recycelter Wischbezüge. Insgesamt wurden 15.185 recycelte Wischbezüge beschafft. Produktgruppe Menge Energieeinsparung Recycelte Baumwoll-Wischbezüge 723 Stück 5.465,88 MJ Recycelte Mikrofaser-Wischbezüge 14.462 Stück 75.347,02 MJ Gesamt 15.185 Stück 80.812,90 MJ Die Einsparung entspricht rund 22.448 kWh. Der produktbezogene Energiebedarf der eingesetzten Wischbezüge betrug insgesamt 323.375,25 MJ. Die Berechnung beruht auf einem Produktvergleich mit entsprechenden, nicht recycelten Wischbezügen: Recycelter Baumwoll-Wischbezug: Einsparung von 7,56 MJ je Bezug Recycelter Mikrofaser-Wischbezug: Einsparung von 5,21 MJ je Bezug Als Ausgangsbasis werden die Energiebedarfe der jeweiligen konventionellen, nicht recycelten Produktausführungen verwendet. Ein einheitliches Basisjahr kommt nicht zur Anwendung. Die Berechnung basiert auf den produktspezifischen Lebenszyklus- und Verbrauchsdaten des Herstellers sowie den im Berichtsjahr beschafften Mengen. Weitere Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs der Reinigungsdienstleistungen umfassen den Einsatz von Ozonwäsche. Durch die Absenkung der Waschtemperatur auf bis zu 20 °C kann der Energieverbrauch gegenüber konventionellen Waschverfahren reduziert werden. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Ozonanlagen installiert. Die daraus resultierende Energieeinsparung wurde noch nicht quantifiziert und ist daher nicht in der ausgewiesenen Gesamteinsparung enthalten. Auslassung: Die quantifizierte Energieeinsparung bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz recycelter Wischbezüge bei der Klüh Cleaning GmbH. Für weitere Produkte und Dienstleistungen der Klüh Cleaning GmbH sowie für die übrigen Gesellschaften des deutschen Berichtskreises liegen keine konsolidierten Angaben zur Senkung des Energiebedarfs vor. Grund für die Auslassung ist die derzeit unvollständige Verfügbarkeit produkt- und dienstleistungsspezifischer Vergleichsdaten.	7, 8, 12, 13	7, 8, 9	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser ist Bestandteil des Nachhaltigkeits- und Umweltmanagements der Klüh Gruppe. Ziel ist es, den Wasserbedarf und mögliche Beeinträchtigungen der Wasserqualität innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen relevanter Geschäftsbeziehungen zu vermeiden oder zu reduzieren. Wasser wird im Wesentlichen für Reinigungsprozesse und für die Zubereitung von Speisen in den von Klüh betriebenen Küchen eingesetzt. Die Wassernutzung erfolgt sowohl an eigenen Betriebsstandorten als auch an den Standorten unserer Kunden. Das verwendete Wasser stammt aus der kommunalen Wasserversorgung beziehungsweise wird an den Kundenstandorten durch den jeweiligen Auftraggeber bereitgestellt. Nach der Nutzung wird das anfallende Abwasser ausschließlich über die öffentliche Kanalisation eingeleitet und anschließend in kommunalen Kläranlagen behandelt. Eine direkte Einleitung in Oberflächengewässer, Grundwasser oder Meerwasser erfolgt nicht. Potenzielle wasserbezogene Auswirkungen entstehen insbesondere durch die Wasserentnahme für Reinigungs- und Küchenprozesse sowie durch Abwasser, das Rückstände der eingesetzten Reinigungsmittel enthalten kann. Bei Außenreinigungen können darüber hinaus potenzielle Auswirkungen durch Oberflächenabflüsse entstehen. Weitere wasserbezogene Auswirkungen können in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise bei der Herstellung von Reinigungsmitteln, Verbrauchsmaterialien und Lebensmitteln, auftreten. Zur Identifikation und Bewertung wasserbezogener Risiken wurden die deutschen Standorte und Tätigkeiten mithilfe des WRI Aqueduct Water Risk Atlas untersucht. Die Analyse ergab für Deutschland insgesamt ein mittleres Wasserrisiko. Zur Verringerung wasserbezogener Auswirkungen setzt Klüh wassersparende Geräte und Verfahren ein und optimiert die entsprechenden Arbeitsabläufe. Dazu gehören je nach Anwendungsgebiet bedarfsgerechte Dosiersysteme, wasserreduzierte Reinigungsverfahren sowie chemiefreie oder chemiereduzierte Verfahren, beispielsweise Ozon- und Osmosereinigung. Durch diese wasserschonenden Dienstleistungsoptionen unterstützt Klüh seine Kunden dabei, den Wasserbedarf an ihren Standorten zu verringern und ihre eigenen Wasserreduktionsziele zu erreichen. Die Mitarbeitenden werden zum sparsamen Umgang mit Wasser, zur fachgerechten Anwendung und Dosierung von Reinigungsmitteln sowie zur Vermeidung schädlicher Stoffeinträge geschult. An Kundenstandorten stimmt Klüh wasserbezogene Maßnahmen mit den jeweiligen Auftraggebern ab. Relevante Lieferanten werden über den Lieferantenkodex und die Beschaffungsprozesse zur Beachtung der geltenden umweltbezogenen Anforderungen verpflichtet. Wasserbezogene Ziele und Maßnahmen werden auf Grundlage verfügbarer Verbrauchsdaten und identifizierter Verbesserungspotenziale entwickelt. Dabei werden gesetzliche und lokale Anforderungen berücksichtigt. Bei der Identifikation von Optimierungspotenzialen wird grundsätzlich ein deutschlandweit einheitlicher Ansatz verfolgt. Die Bewertung der erfassten Standorte mithilfe des WRI Aqueduct Water Risk Atlas ergab überwiegend ein niedriges bis mittleres Wasserrisiko, ohne wesentliche lokale Abweichungen. Daher wurden für den Berichtszeitraum keine standortspezifisch unterschiedlichen Maßnahmen abgeleitet. Die Ziele sind Bestandteil des Umweltmanagements und werden regelmäßig überprüft. Zu den wesentlichen Zielen und Maßnahmen gehören: die Verringerung des Wasserbedarfs der eingesetzten Reinigungsgeräte und angebotenen Dienstleistungen, die Ausweitung wassersparender und, soweit technisch möglich, geschlossener Verfahren, der verstärkte Einsatz chemiefreier oder chemiereduzierter Reinigung,	6, 12, 14, 15	7, 8, 9	ESRS 2; ESRS E3
	303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	Das bei den Tätigkeiten von Klüh anfallende Abwasser wird ausschließlich in die öffentliche Kanalisation eingeleitet und anschließend in kommunalen Kläranlagen behandelt. Eine direkte Einleitung in natürliche Gewässer, in das Grundwasser oder in das Meer erfolgt nicht. An Kundenstandorten werden zusätzlich die betrieblichen und vertraglichen Vorgaben des jeweiligen Auftraggebers berücksichtigt. Das Abwasser fällt nach unternehmensinterner Bewertung in haushaltsüblichen Mengen und mit haushaltsüblicher Belastung an. Mögliche Belastungen ergeben sich insbesondere aus Rückständen von Reinigungsmitteln, die in Deutschland rechtmäßig in Verkehr gebracht und entsprechend ihren Anwendungs- und Dosierungsvorgaben eingesetzt werden. Abwasser mit darüber hinausgehenden besonderen oder gefährlichen Belastungen wird nicht über die öffentliche Kanalisation entsorgt. Klüh hat keine konzernweit einheitlichen Grenzwerte für die Abwasserqualität festgelegt, die über die gesetzlichen und kommunalen Einleitungsanforderungen hinausgehen. Maßgeblich sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die kommunalen Einleitungsbedingungen, die Sicherheits- und Anwendungshinweise der verwendeten Produkte sowie die internen Arbeits- und Verfahrensanweisungen. An Kundenstandorten gelten ergänzend die Vorgaben des jeweiligen Auftraggebers. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zur fachgerechten Anwendung, Dosierung und Entsorgung der verwendeten Reinigungsmittel geschult. Interne Audits im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems dienen dazu, die Einhaltung der vorgegebenen Anwendungsmengen und betrieblichen Vorgaben zu kontrollieren. Festgestellte Abweichungen werden dokumentiert, untersucht und durch geeignete Korrekturmaßnahmen bearbeitet. Da keine direkte Einleitung in natürliche Gewässer stattfindet, legt Klüh keine eigenen Einleitungsstandards anhand des ökologischen Zustands eines aufnehmenden Gewässers fest. Die Behandlung und anschließende Einleitung in natürliche Gewässer erfolgen durch die zuständigen kommunalen Abwasserentsorgungsunternehmen und unterliegen deren gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.	3, 6, 12, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E2; ESRS E3

	303-3 Wasserentnahme	Die Datenerhebung für das Berichtsjahr 2025 umfasst die Wasserentnahme der Klüh Cleaning GmbH für Reinigungsleistungen in Kundenobjekten sowie die gemessenen Verbräuche der Klüh Service Management GmbH an den Standorten Düsseldorf und Mönchengladbach. Das gesamte erfasste Wasser wird aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen. Es handelt sich ausschließlich um Süßwasser. Gemäß GRI 303-3 wird die Wasserentnahme der Kategorie „Wasser von Dritten" zugeordnet. Wasserentnahme 2025 Reinigungsleistungen der Klüh Cleaning GmbH in Kundenobjekten: 189,171 ML Süßwasser Klüh Service Management GmbH, Hauptverwaltung Düsseldorf: 1,353 ML Süßwasser Klüh Service Management GmbH, Standort Mönchengladbach: 0,049 ML Süßwasser Erfasste Süßwasserentnahme insgesamt: 190,573 ML Davon entfielen 190,573 ML auf Süßwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung. Wasser aus Oberflächengewässern, Grundwasser, Meerwasser oder produziertes Wasser wurde in der Datenerhebung nicht ausgewiesen. Ebenso wurde kein Wasser der Kategorie „anderes Wasser" erfasst. Modellierung der Wasserentnahme der Klüh Cleaning GmbH In den durch Klüh Cleaning betreuten Kundenobjekten wird das für die Reinigungsleistungen eingesetzte Wasser überwiegend nicht separat gemessen oder über eigene Zähler erfasst. Die Wasserentnahme wurde deshalb mithilfe eines Verbrauchsmodells ermittelt. Grundlage der Modellierung sind die im Berichtsjahr eingesetzten Mengen an Reinigungschemikalien und die für die jeweiligen Produkte vorgesehenen Verdünnungs- beziehungsweise Dosierungsfaktoren. Die Produktmenge wurde anhand der jeweiligen Dosierungsvorgabe auf die zur Herstellung der gebrauchsfertigen Anwendungslösung erforderliche Wassermenge hochgerechnet. Für die Berechnung wurde jeweils die niedrigste vorgesehene Produktdosierung zugrunde gelegt. Die modellierte Wasserentnahme verteilt sich unter anderem auf folgende Anwendungsbereiche: Waschmaschinen: 69,805 ML Reinigungsprodukte der ECO-Serie: 66,340 ML Spülmaschinen: 5,467 ML Spülen von Hand: 6,230 ML	6, 12, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E3
	303-4 Wasserrückführung	Die Klüh Cleaning GmbH entnahm 2025 insgesamt 189.170.695,5 Liter Süßwasser für Reinigungszwecke. Davon wurden 6.210 Liter im Rahmen der Sprühreinigung verbraucht und nicht unmittelbar in den Wasserkreislauf zurückgeführt. Daraus ergibt sich rechnerisch folgende Wasserrückführung (Differenzannahme, keine Messdaten): Wasserkennzahl Menge 2025 Wasserentnahme 189.170.695,5 l Wasserverbrauch durch Sprühreinigung 6.210,0 l Rechnerische Wasserrückführung 189.164.485,5 l Umgerechnet in Kubikmeter 189.164,49 m³ Umgerechnet in Megaliter 189,16449 ML Das bei den Reinigungsleistungen anfallende Abwasser wird grundsätzlich über die öffentliche Kanalisation in die kommunale Abwasserbehandlung zurückgeführt. Eine unmittelbare Einleitung in Oberflächengewässer, Grundwasser oder Meerwasser ist für die erfassten Reinigungsleistungen nicht vorgesehen. Die Wasserrückführung wird nicht unmittelbar gemessen. Sie wird aus der ermittelten Wasserentnahme abzüglich des für die Sprühreinigung erfassten Wasserverbrauchs berechnet. Die Wasserentnahme wurde anhand der eingesetzten Reinigungsmittelmengen und der jeweiligen Dosiervorgaben zurückgerechnet. Zur Verringerung der Abwasserbelastung werden unter anderem dosierte Hoch- und Ultrahochkonzentrate sowie biologisch abbaubare Reinigungslösungen eingesetzt. Die verwendeten Dosiersysteme sollen Überdosierungen vermeiden. Beim Einsatz der Ozonreinigung kann vollständig oder weitgehend auf Reinigungschemikalien verzichtet werden. Nicht regulär in das Abwasser einzuleitende Stoffe und Chemikalienreste werden entsprechend den geltenden Entsorgungsvorgaben behandelt. Die Einleitung richtet sich nach den gesetzlichen und kommunalen Anforderungen sowie den Vorgaben des jeweiligen Kundenobjekts. Das eingesetzte Wasser soll umweltgerecht in den Wasserkreislauf zurückgeführt werden, um nachteilige Auswirkungen auf Wasserqualität und Umwelt zu vermeiden. Auslassung: Die Berechnungen beruhen auf Differenzannahmen und nicht auf Messdaten. Eine Aufteilung der Wasserrückführung nach einzelnen Standorten, Gesellschaften, Gebieten mit Wasserstress und Qualitätskategorien liegt nicht vor. Ebenso werden eingeleitete prioritäre Stoffe nicht mengenmäßig erfasst. Die ausgewiesene Wasserrückführung bezieht sich ausschließlich auf die rechnerisch ermittelten Wassermengen der Klüh Cleaning GmbH. Für die übrigen Gesellschaften des deutschen Berichtskreises liegen keine konsolidierten Daten zur Wasserrückführung vor. Grund für die Auslassung ist die fehlende standort- und stoffbezogene Messung der Abwasserströme.	6, 12, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E3; ESRS E2 (bedingt)
	303-5 Wasserverbrauch (Klüh Cleaning, Teilmenge)	Im Berichtsjahr 2025 wurden bei der Klüh Cleaning GmbH 6.210 Liter Süßwasser für die Sprühreinigung erfasst. Dies entspricht 6,21 m³ beziehungsweise 0,00621 Megalitern. Erfasster Wasserverbrauch 2025 Sprühreinigung der Klüh Cleaning GmbH 6.210 l Umgerechnet in Kubikmeter 6,21 m³ Umgerechnet in Megaliter 0,00621 ML Das für die Sprühreinigung verwendete Wasser stammt aus der öffentlichen Wasserversorgung und wird als Süßwasser eingestuft. Die Ermittlung basiert auf den dokumentierten Einsatz- beziehungsweise Verbrauchsmengen der Sprühreinigung. Die Kennzahl umfasst ausschließlich den unmittelbar erfassten Wasserverbrauch der Sprühreinigung. Modellierte Wasserbedarfe für andere Reinigungsverfahren werden nicht in die Verbrauchskennzahl einbezogen. Für die Veränderung der Wasserspeicherung ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit keine relevanten Auswirkungen, da Klüh keine eigenen Wasserspeicher betreibt. Auslassung: Der vollständige Wasserverbrauch der Klüh Cleaning GmbH und der übrigen Gesellschaften des deutschen Berichtskreises kann nicht ausgewiesen werden. Wasserverbräuche an Niederlassungen und Kundenobjekten werden häufig gemeinsam mit anderen Nutzern abgerechnet oder durch den jeweiligen Auftraggeber erfasst und können Klüh nicht eindeutig zugeordnet werden. Eine gesonderte Verbrauchsmenge für Gebiete mit Wasserstress liegt ebenfalls nicht vor. Grund für die Auslassung ist die unvollständige Verfügbarkeit gesellschafts-, standort- und tätigkeitsbezogener Verbrauchsdaten.	6, 12, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E3
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Die Erfassung der Treibhausgasemissionen erfolgt in Anlehnung an das Greenhouse Gas Protocol. Die Datengrundlage befindet sich im Aufbau und umfasst für das Berichtsjahr 2025 insbesondere eigene und geleaste Fahrzeuge, eingekaufte Energie sowie Geschäftsreisen. Die Berechnungen basieren auf Verbrauchs-, Kilometer-, Kraftstoff- und Energiedaten. Für die Umrechnung wurden Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes sowie die von den Reise- und Mobilitätsdienstleistern bereitgestellten Emissionsdaten verwendet. Da die verfügbaren Daten teilweise als CO2 und teilweise als CO2 -Äquivalente vorliegen, werden die einzelnen Werte nachfolgend entsprechend ihrer jeweiligen Berechnungsgrundlage ausgewiesen. Die verfügbaren Scope-1-Daten umfassen die Emissionen der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte. Für 22 eigene Fahrzeuge lagen plausible Verbrauchsdaten vor. Für acht Fahrzeuge mit unvollständigen oder unplausiblen Daten erfolgte eine Hochrechnung auf Grundlage des durchschnittlichen Emissionswerts der plausiblen Fahrzeugdaten. Scope-1-Quelle Emissionen 2025 Erfasste direkte Emissionen der eigenen Fahrzeugflotte inkl. Hochrechnung 71,916 t CO2e Die Berechnung erfolgte kraftstoffbasiert durch Multiplikation der verbrauchten Kraftstoffmenge mit den jeweiligen Emissionsfaktoren.	3, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E1

	305-2 indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Für die erfassten Energieverbräuche der deutschen Gesellschaften wurden 2025 insgesamt 5.257.780 kWh ausgewiesen. Auf Grundlage eines Emissionsfaktors von 344 g CO2 je kWh ergibt sich ein standortbasierter emissionsbezogener Näherungswert von 1.808,68 t CO2. Energiebezogene Kennzahl Ergebnis 2025 Erfasster Energieverbrauch 5.257.780 kWh Verwendeter Emissionsfaktor 344 g CO2/kWh Standortbasierter emissionsbezogener Näherungswert 1.808,68 t CO2 Die Energiebeschaffung der Stadtwerke Düsseldorf besteht seit Anfang 2023 zu 100 % aus Ökostrom. Auch die weiteren von Klüh unmittelbar gesteuerten Stromverträge für eigene und angemietete Objekte wurden auf Ökostrom umgestellt. In gemieteten Objekten erfolgt die Energiebeschaffung teilweise über die jeweiligen Vermieter. Die vorliegenden Energiedaten unterscheiden noch nicht durchgängig zwischen eingekauftem Strom, Gas und anderen Energieträgern. Der ausgewiesene Wert kann deshalb nicht vollständig und trennscharf den indirekten energiebedingten Scope-2-Emissionen zugeordnet werden.	3, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E1
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Die verfügbaren Scope-3-Daten umfassen die Kategorien geleaste Fahrzeuge und Geschäftsreisen. Für 711 geleaste Fahrzeuge liegen plausiblen Verbrauchsdaten vor. Für 81 Fahrzeuge mit unvollständigen oder unplausiblen Daten erfolgte eine Hochrechnung. Daraus ergeben sich weitere 3.372,271 t CO2/CO2e. Die Geschäftsreisen umfassen die über das Geschäftsreisetool erfassten Reisen sowie geschäftlich genutzte Mietfahrzeuge. Über das Geschäftsreisetool wurden Emissionen von 113,741 t CO2 erfasst. Für geschäftlich genutzte Mietfahrzeuge wurden weitere 88,319 t CO2e berechnet. Scope-3-Kategorie Emissionen 2025 Geleaste Fahrzeuge inkl. Hochrechnungen 3.372,271 t CO2/CO2e Über das Geschäftsreisetool erfasste Reisen 113,741 t CO2 Geschäftlich genutzte Mietfahrzeuge 88,319 t CO2e Summe der erfassten Scope-3-Emissionen der geleasten Fahrzeuge 3.574,331 t CO2/CO2e Bei Mietvorgängen mit einer Dauer von weniger als 31 Tagen wurde angenommen, dass sie geschäftlichen Zwecken dienten. Die Berechnung erfolgte abhängig von der Datenverfügbarkeit kraftstoff- oder distanzbasiert. Emissionsdaten, die nur als CO2-Werte vorlagen, wurden näherungsweise wie CO_2e behandelt. Übersicht der verfügbaren Emissionsdaten GRI-Angabe Erfasste Emissionen (z.T. durch Hochrechnungen ermittelt) 2025 GRI 305-1 – eigene Fahrzeugflotte 71,916 t CO2e GRI 305-2 – energiebezogener Näherungswert 1.808,68 t CO2 GRI 305-3 – geleaste Fahrzeuge und Geschäftsreisen 3.574,331 t CO2/CO2e Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen und der noch nicht vollständigen Abgrenzung von CO2 und CO2e werden die drei Werte nicht zu einer gruppenweiten Gesamtemissionsmenge addiert. Auslassungen Folgende Angaben werden wegen nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen: Scope-1-Emissionen aus stationären Verbrennungsanlagen und Kältemittelverlusten, vollständige Trennung der Energiedaten nach Strom, Gas und weiteren Energieträgern,	3, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E1
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen (Klüh Cleaning, ausgewählte Dienstleistungen)	Für die nachhaltige Reinigung von Büroräumen der Klüh Cleaning GmbH wurden im Berichtsjahr folgende dienstleistungsbezogene Emissionsintensitäten ermittelt: Bezugsgröße Emissionsintensität Geleistete Arbeitsstunde 611,60 g CO_2 je Arbeitsstunde Gereinigte Fläche 3,14 g CO_2 je m² Der Berechnung je Quadratmeter liegt eine durchschnittliche Reinigungsleistung von 195 m² Bürofläche pro Arbeitsstunde zugrunde. In den Zähler der Intensitätskennzahl fließen die mit dem Arbeitsweg der Reinigungskräfte, der Reinigungschemie, den Abfallsäcken, Reinigungswagen, Mikrofasertüchern, Wischbezügen, elektrischen Arbeitsmitteln, der Reinigung der Textilien sowie dem Wasserverbrauch verbundenen CO_2-Emissionen ein. Die Kennzahl umfasst damit ausgewählte indirekte Emissionen aus Scope 2 und Scope 3. Direkte Scope-1-Emissionen sind nicht Bestandteil dieser dienstleistungsbezogenen Kennzahl. Die Berechnung berücksichtigt ausschließlich CO_2. Weitere Treibhausgase werden nicht gesondert erfasst. Die Kennzahl wird deshalb in CO_2 und nicht in CO_2-Äquivalenten angegeben. Die Berechnungsmethodik wurde 2025 um Energie- und Wasserkennzahlen sowie um eine flächenbezogene Betrachtung erweitert. Die entwickelten Berechnungsmodelle für Sanitär-, Teeküchen-, Büro- und Verkehrsflächen wurden im Dezember 2025 durch TÜV Austria validiert. Auslassung: Die ausgewiesenen Intensitätskennzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Klüh Cleaning GmbH. Für die übrigen in Deutschland ansässigen Gesellschaften des Berichtskreises liegen keine entsprechenden Emissionsintensitätskennzahlen vor. Auch für den gesamten deutschen Berichtskreis kann daher keine konsolidierte Emissionsintensität angegeben werden. Grund für die Auslassung ist die derzeit unvollständige Verfügbarkeit der erforderlichen gesellschaftsspezifischen Emissions- und Bezugsdaten.	3, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E1
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen (Klüh Cleaning, ausgewählte Dienstleistungen)	Die Klüh Cleaning GmbH hat im Berichtsjahr 2025 durch den Einsatz emissionsärmerer Produkte und Kreislauflösungen folgende Treibhausgasemissionen vermieden: Maßnahme CO_2-Einsparung 2025 Einsatz von 1-Liter-Flaschen der ECO-Serie anstelle konventioneller Produkte 14.714,79 kg CO_2 Einsatz von 10-Liter-Kanistern der ECO-Serie anstelle konventioneller Produkte 2.178,05 kg CO_2 Einsatz waschbarer Müllsäcke anstelle von Einweg-Kunststoffsäcken 18.143,73 kg CO_2 Einsatz recycelter Mikrofasertücher anstelle von Produkten aus Neumaterial 14.195,28 kg CO_2 Einsatz recycelter Wischbezüge anstelle nicht recycelter Ausführungen 8.455,85 kg CO_2 Tork PaperCircle bei Airbus Manching 9.157,00 kg CO_2 Tork PaperCircle bei Atradius Kreditversicherung 636,00 kg CO_2 Summe der quantifizierten Einsparungen 67.480,70 kg CO_2 Damit wurden im Berichtsjahr insgesamt 67,48 Tonnen CO2 vermieden. Die Einsparungen sind überwiegend den indirekten Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und damit Scope 3 zuzuordnen. Quantifizierte Minderungen der Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten. Die Berechnungen beruhen auf dem Vergleich der eingesetzten Produkte und Verfahren mit konventionellen Referenzprodukten beziehungsweise bisherigen Entsorgungsverfahren. Als Vergleichsbasis dienen produktspezifische Emissionswerte, Product Carbon Footprints, Herstellerangaben sowie modellierte Nutzungs- und Lebenszyklusannahmen. Aufgrund der unterschiedlichen Maßnahmen wird kein einheitliches Basisjahr verwendet. Berücksichtigt wird ausschließlich CO2. Weitere Treibhausgase werden nicht gesondert ausgewiesen; die Angaben erfolgen daher in Tonnen CO2 und nicht in Tonnen CO2-Äquivalenten. Auslassung: Die ausgewiesenen Emissionsminderungen stammen ausschließlich aus Maßnahmen der Klüh Cleaning GmbH. Für die übrigen in Deutschland ansässigen Gesellschaften des Berichtskreises liegen keine quantifizierten Angaben zu den unmittelbar durch Minderungsmaßnahmen vermiedenen Treibhausgasemissionen vor. Grund für die Auslassung ist die derzeit unvollständige Verfügbarkeit gesellschaftsspezifischer Daten.	3, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E1

306 Abfall	306-1 Abfallaufkommen und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Als wesentliche abfallbezogene Auswirkung wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vermeidbare Lebensmittelabfälle durch Überproduktion und nicht verzehrte Speisen im Catering identifiziert. Weitere Abfallströme entstehen in den Geschäftsbereichen Cleaning und Security sowie in Verwaltung und Niederlassungen. Diese werden ebenfalls im betrieblichen Abfallmanagement berücksichtigt. Im Rahmen der Dienstleistungen der Klüh-Gruppe entstehen insbesondere Siedlungs- und Verpackungsabfälle. Abhängig vom jeweiligen Geschäftsbereich und Kundenobjekt fallen außerdem Lebensmittelabfälle, Altöle und Fette, gebrauchte Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien, Chemikalienreste sowie ausgediente Geräte und Betriebsmittel an. Wesentliche abfallbezogene Auswirkungen ergeben sich aus folgenden Bereichen: Cleaning: Verpackungen von Reinigungsmitteln und Verbrauchsmaterialien, Einweg-Müllsäcke, gebrauchte Reinigungstextilien, Reinigungsgeräte sowie in Ausnahmefällen Chemikalienreste. Catering: Lebensmittel- und Verpackungsabfälle, Speiseöle und -fette sowie gebrauchte Küchengeräte und Betriebsmittel. Security und weitere Dienstleistungen: Siedlungsabfälle, Verpackungen, Verbrauchsmaterialien sowie ausgediente technische Geräte und Arbeitsmittel. Verwaltung und Niederlassungen: Papier, Verpackungen, Siedlungsabfälle, IT- und Elektrogeräte sowie sonstige Büro- und Verbrauchsmaterialien. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen abfallbezogene Auswirkungen insbesondere bei der Herstellung und Verpackung der von Klüh beschafften Produkte und Betriebsmittel sowie bei deren Transport. Hierzu gehören unter anderem Reinigungschemikalien, Lebensmittel, Berufskleidung, Einwegprodukte, Verpackungen, technische Geräte und Fahrzeuge. Klüh wirkt diesen Auswirkungen durch eine ressourcenschonende Beschaffung und den Einsatz abfallarmer oder kreislauffähiger Produkte entgegen. Im Bereich Cleaning gehören dazu insbesondere Ultrahochkonzentrate und ECOLUTION-Sticks, Großgebinde, Produkte mit Rezyklatanteil, recycelte Reinigungstextilien sowie waschbare Müllsäcke. Anforderungen zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung werden außerdem über den Code of Conduct für Supplier an Geschäftspartner und Lieferanten weitergegeben. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen Auswirkungen vor allem bei der Sammlung, Beförderung, Verwertung und Beseitigung der Abfälle. Klüh beauftragt hierfür geeignete Entsorgungsunternehmen, die Abfälle nach Möglichkeit einer stofflichen oder energetischen Verwertung zuführen. Dazu gehört beispielsweise die Weiterverarbeitung geeigneter Altöle und Fette zu Biodiesel. Durch Kreislauflösungen wie Tork PaperCircle werden gebrauchte Papierhandtücher gesammelt und als Rohstoff für neue Produkte genutzt. Die operative Verantwortung für Abfälle in Kundenobjekten richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Leistungen. Teilweise übernimmt Klüh die Sammlung und Bereitstellung der Abfälle, während der Auftraggeber das Entsorgungsunternehmen beauftragt und steuert. In anderen Kundenobjekten organisiert oder beauftragt Klüh die Entsorgung selbst. Die Einflussmöglichkeiten auf Abfallmengen, Trennung und Verwertungswege unterscheiden sich daher je nach Kundenobjekt. Negative abfallbezogene Auswirkungen können insbesondere durch einen hohen Materialverbrauch, vermeidbare Lebensmittelverluste, unzureichende Abfalltrennung, den Einsatz von Einwegprodukten sowie eine nicht sachgerechte Behandlung gefährlicher Abfälle entstehen. Gefährliche Abfälle fallen nur in Ausnahmefällen an und werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben durch beauftragte Fachunternehmen entsorgt.	3, 6, 11, 12, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E5
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Die Klüh-Gruppe verfolgt das Ziel, Abfälle möglichst zu vermeiden, Stoffkreisläufe zu fördern und nicht vermeidbare Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen. Grundlage des Abfallmanagements bilden die geltenden gesetzlichen und kommunalen Vorgaben, die Abfallhierarchie gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die interne Verfahrensanweisung „Abfall". Im Rahmen der Dienstleistungsaktivitäten entstehen insbesondere Siedlungs- und Verpackungsabfälle. Abhängig vom Geschäftsbereich und Kundenobjekt fallen außerdem Lebensmittelabfälle, Altöle und Fette, Verbrauchsmaterialien, Chemikalienreste sowie ausgediente Geräte und Betriebsmittel an. Abfallvermeidung und Verringerung abfallbezogener Auswirkungen Klüh setzt unter anderem folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Abfällen um: Im Bereich Cleaning reduziert der Einsatz von Ultrahochkonzentraten den Verbrauch von Verpackungsmaterialien sowie das Transport- und Lagervolumen. Über den Code of Conduct Supplier werden die Anforderungen zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung an Lieferanten und Geschäftspartner weitergegeben. Abfälle werden getrennt gesammelt, um eine möglichst hochwertige stoffliche oder energetische Verwertung zu ermöglichen. Geeignete Abfallströme werden spezialisierten Entsorgungsunternehmen übergeben. So können beispielsweise geeignete Altöle und -fette zur Herstellung von Biodiesel oder anderen Sekundärprodukten eingesetzt werden. Ausgediente Geräte, Betriebsmittel und andere verwertbare Materialien werden, soweit möglich, einer Wiederverwendung oder stofflichen Verwertung zugeführt. Die Umsetzung der internen Vorgaben erfolgt dezentral in den jeweiligen Niederlassungen und Kundenobjekten durch die zuständigen Verantwortlichen und Abfallbeauftragten. Umgang mit nicht vermeidbaren und gefährlichen Abfällen Nicht vermeidbare Abfälle werden nach den gesetzlichen und kommunalen Vorgaben gesammelt, getrennt und einer geeigneten Verwertung oder Beseitigung zugeführt. Die Zuordnung erfolgt, soweit erforderlich, anhand der geltenden Abfallschlüsselnummern. Gefährliche Abfälle fallen nur in Ausnahmefällen an. Sie werden getrennt erfasst und unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen ausschließlich über entsprechend geeignete externe Entsorgungsunternehmen entsorgt. In Kundenobjekten richtet sich die operative Verantwortung nach den vertraglich vereinbarten Leistungen. Teilweise unterstützt Klüh die Sammlung, Trennung und Bereitstellung der Abfälle, während der Auftraggeber die Entsorgung beauftragt und steuert. In anderen Kundenobjekten übernimmt Klüh selbst die Organisation oder Beauftragung der Entsorgung. Die Verantwortlichkeiten werden daher objektspezifisch zwischen Klüh und dem jeweiligen Auftraggeber festgelegt. Kontrolle externer Entsorgungsunternehmen	3, 6, 11, 12, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E5
	306-3 Angefallener Abfall (Teilmenge)	Im Berichtsjahr 2025 wurden für ausgewählte eigene Standorte und Catering-Betriebe insgesamt 83,744 Tonnen nicht gefährliche Abfälle erfasst beziehungsweise berechnet. Abfallaufkommen 2025 Lebensmittelabfälle aus neun deutschen Catering-Standorten: 60,614 t Gemischte Siedlungsabfälle der Hauptverwaltung Düsseldorf und des Standorts Mönchengladbach: 23,130 t Erfasste nicht gefährliche Abfälle insgesamt: 83,744 t Erfasste gefährliche Abfälle: keine belastbare Mengenangabe verfügbar Lebensmittelabfälle Die Lebensmittelabfälle wurden über das digitale Erfassungssystem Orbisk an neun deutschen Catering-Standorten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erfasst. Insgesamt wurden 60.614 kg beziehungsweise 60,614 t Lebensmittelabfälle dokumentiert. Gemischte Siedlungsabfälle Die Menge der gemischten Siedlungsabfälle wurde für die Hauptverwaltung in Düsseldorf und den Standort Mönchengladbach anhand der Behältergrößen, der Zahl der Abholungen, durchschnittlicher Füllgrade und eines Umrechnungsfaktors von Volumen in Gewicht berechnet. Die Abfälle werden dem Abfallschlüssel AVV 20 03 01 „gemischte Siedlungsabfälle" zugeordnet und als nicht gefährliche Abfälle eingestuft. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 295 Behälterleerungen berücksichtigt: 96 Leerungen von Behältern mit einem Nennvolumen von 770 Litern, 199 Leerungen von Behältern mit einem Nennvolumen von 1.100 Litern. Für die 770-Liter-Behälter wurde ein durchschnittlicher Füllgrad von 76 Prozent angesetzt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Abfallmenge von 585,2 Litern je Leerung. Für die 1.100-Liter-Behälter wurde ein durchschnittlicher Füllgrad von 80 Prozent beziehungsweise 880 Litern je Leerung zugrunde gelegt. Unter Anwendung eines Umrechnungsfaktors von 0,1 kg je Liter ergeben sich folgende Mengen: 770-Liter-Behälter: 56.179,2 Liter beziehungsweise 5.617,92 kg,	3, 6, 11, 12, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E5

	GRI 306-4 – Von der Entsorgung umgeleiteter Abfall	Klüh verfolgt das Ziel, Abfälle möglichst zu vermeiden, Produkte und Materialien wiederzuverwenden und nicht vermeidbare Abfälle vorrangig einer stofflichen oder sonstigen Verwertung zuzuführen. Im Berichtsjahr 2025 wurden im Rahmen von Reinigungsleistungen an Kundenstandorten 22,620 Tonnen gebrauchte Papierhandtücher über das Rücknahme- und Kreislaufsystem Tork PaperCircle gesammelt und außerhalb der Organisation recycelt. Der erfasste Abfallstrom ist als nicht gefährlicher Abfall eingestuft. Von der Beseitigung umgeleitete Abfälle 2025: Recycling nicht gefährlicher Abfälle: 22,620 t Vorbereitung zur Wiederverwendung: keine konsolidierte Mengenangabe verfügbar Sonstige Verwertung: keine konsolidierte Mengenangabe verfügbar Gefährliche Abfälle, die von der Beseitigung umgeleitet wurden: keine konsolidierte Mengenangabe verfügbar Behandlung innerhalb der Organisation: 0 t Behandlung außerhalb der Organisation: 22,620 t Ergänzend werden ausgediente IT-Geräte nach Möglichkeit aufbereitet und beispielsweise als Schulungsgeräte weiterverwendet. Geräte, die das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben, werden durch externe Fachunternehmen datenschutzkonform gelöscht, zerlegt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Geleaste Drucker werden nach der Nutzung an den Leasinggeber zurückgegeben. Für diese Abfallströme liegen keine Gewichtsdaten vor. Die an den Standorten Düsseldorf und Mönchengladbach erfassten gemischten Siedlungsabfälle werden durch externe Entsorgungsunternehmen übernommen. Wiederverwendbare und recycelbare Bestandteile können im Rahmen der nachgelagerten Sortierung und Aufbereitung in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Eine quantitative Aufteilung der insgesamt erfassten 23,130 Tonnen gemischten Siedlungsabfälle auf Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung ist nicht verfügbar. Für die an neun Catering-Standorten erfassten 60,614 Tonnen Lebensmittelabfälle liegen ebenfalls keine vollständig konsolidierten Angaben zur mengenmäßigen Aufteilung auf energetische Verwertung, Herstellung von Biodiesel, Erzeugung von Düngemitteln oder andere Behandlungsverfahren vor. Diese Menge wurde daher nicht in die quantitative Recyclingkennzahl einbezogen. Auslassungen: Die verfügbaren Daten ermöglichen keine vollständige Aufschlüsselung sämtlicher von der Beseitigung umgeleiteter Abfälle nach Abfallart, Gefährlichkeit, Verwertungsverfahren und Behandlungsort. Mit Ausnahme des über Tork PaperCircle erfassten Abfallstroms liegen keine konsolidierten Gewichtsdaten für die einzelnen Verwertungsverfahren vor. Diese Bestandteile der Angabe werden aufgrund nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen.	11, 12, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E5
	GRI 306-5 – Zur Beseitigung weitergeleiteter Abfall	Im Berichtsjahr 2025 wurden für die Hauptverwaltung in Düsseldorf und den Standort Mönchengladbach insgesamt 23,130 Tonnen gemischte Siedlungsabfälle erfasst. Die Abfälle werden dem Abfallschlüssel AVV 20 03 01 zugeordnet und als nicht gefährliche Abfälle eingestuft. Die Mengen wurden anhand der dokumentierten Behälterleerungen, der Behältergrößen, der durchschnittlichen Füllgrade und eines Umrechnungsfaktors von 0,1 kg je Liter berechnet. Sie wurden nicht durch Verwiegung bestimmt. Die gemischten Siedlungsabfälle werden außerhalb der Organisation von externen Entsorgungsunternehmen übernommen und anschließend sortiert, aufbereitet, verwertet oder beseitigt. Klüh liegen für das Berichtsjahr keine vollständigen Nachweise darüber vor, welche Anteile der erfassten Menge folgenden Behandlungsverfahren zugeführt wurden: Verbrennung mit Energierückgewinnung, Verbrennung ohne Energierückgewinnung, Deponierung oder sonstige Beseitigungsverfahren. Die 23,130 Tonnen gemischten Siedlungsabfälle werden deshalb nicht vollständig als zur Beseitigung weitergeleitete Abfälle ausgewiesen. Die Menge beschreibt den an externe Entsorgungsunternehmen übergebenen Abfallstrom, dessen weitere Aufteilung auf Verwertung und Beseitigung nicht verfügbar ist. Für gefährliche Abfälle liegen keine konsolidierten Gewichtsdaten vor. Gefährliche Abfälle entstehen bei Klüh nur in einzelnen Tätigkeitsbereichen und Ausnahmefällen. Sie werden unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen gesammelt und ausschließlich durch beauftragte Fachunternehmen außerhalb der Organisation behandelt. Auch für weitere Abfallströme, insbesondere Verpackungsabfälle, Altöle und Fette, Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien, Chemikalienreste sowie ausgediente Geräte und Betriebsmittel, liegen keine vollständigen Mengen- und Behandlungsdaten vor. Abfälle aus Kundenobjekten sind nicht vollständig erfasst, wenn Klüh keinen Zugriff auf die Entsorgungs- oder Wiegedaten des Auftraggebers besitzt. Auslassungen: Eine vollständige Aufschlüsselung der zur Beseitigung weitergeleiteten Abfälle nach Abfallart, Gefährlichkeit, Beseitigungsverfahren sowie Behandlung innerhalb oder außerhalb der Organisation ist für das Berichtsjahr 2025 nicht möglich. Diese Bestandteile der Angabe werden aufgrund nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen.	3, 6, 11, 12, 14, 15	7, 8, 9	ESRS E5
GRI 308: Umweltbewertungen der Lieferanten 2016	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	Nachhaltiges Wirtschaften ist nicht nur für unsere Geschäftstätigkeiten ein Leitmotiv, wir erwarten auch das Gleiche von unseren Lieferanten. Aus diesem Grund werden im Berichtsjahr 100 % unseren neuen Lieferanten untern Nachhaltigkeitsaspekten überprüft. Für alle neue Lieferanten gibt es einen Fragebogen, welcher mit den Vorgaben des LkSG übereinstimmt, mit dem die Lieferkette und die Umweltverträglichkeit und die Menschenrechte bewertet werden. Grundsätzlich ist ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit und die Einhaltung von Menschenrechte bereits integrale Bestandteile in der Auswahl unserer Lieferanten. Wir fördern aktiv die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die besonders innovative und nachhaltige Lösungen anbieten können. Alle bestehenden Lieferanten, bei denen nach einer Risikoanalyse Bedenken bzgl. nachhaltiger Geschäftstätigkeiten bestanden, wurden und werden auch mittels Fragebogen/ Selbstauskunft und Audits überprüft.	6, 8, 12, 13, 15	1, 2, 7, 8, 9	freiwillige Berichterstattung

	308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Klüh überprüft seine Lieferkette regelmäßig auf tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen. Grundlage sind eine strukturierte Risikomatrix, die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, der Code of Conduct für Supplier sowie ein standardisierter Lieferantenfragebogen. Der Fragebogen ist an den SMETA-Standard angelehnt und enthält neben sozialen auch umweltbezogene Bewertungskriterien. Die Risikobewertung berücksichtigt insbesondere mögliche Auswirkungen in den Bereichen: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, Wasserentnahme und Abwasser, Ressourcen- und Materialverbrauch, Abfallaufkommen und Kreislaufwirtschaft, Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen, Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen, Entwaldung und Schutz der biologischen Vielfalt sowie Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen. Mögliche negative Umweltauswirkungen werden anhand der verfügbaren Lieferantenangaben, der Risikomatrix, der Lieferantenfragebögen und gegebenenfalls ergänzender Audits bewertet. Bei festgestellten Risiken oder unzureichenden Prüfungsergebnissen vereinbart Klüh nach Möglichkeit konkrete Verbesserungsmaßnahmen mit den betroffenen Lieferanten und verfolgt deren Umsetzung. Werden erhebliche Risiken nicht behoben, erforderliche Nachweise nicht vorgelegt oder vereinbarte Maßnahmen nicht umgesetzt, kann die Geschäftsbeziehung beendet werden. Ergebnisse der Umweltprüfung im Berichtsjahr 2025: Gesamtzahl der anhand von Umweltrisiken geprüften Lieferanten: nicht verfügbar Lieferanten mit festgestellten tatsächlichen oder potenziellen negativen Umweltauswirkungen: 25 Lieferanten, mit denen Verbesserungsmaßnahmen vereinbart wurden: 4 Anteil der Lieferanten mit festgestellten Auswirkungen, mit denen Verbesserungsmaßnahmen vereinbart wurden: 16 % Aufgrund negativer Prüfungsergebnisse beendete Geschäftsbeziehungen: 1 Anteil der Lieferanten mit festgestellten Auswirkungen, bei denen die Geschäftsbeziehung beendet wurde: 4 % Klüh verfolgt vorrangig einen kooperativen Verbesserungsansatz. Ziel ist es, festgestellte Risiken gemeinsam mit den Lieferanten zu verringern und die ökologischen Bedingungen in der Lieferkette dauerhaft zu verbessern. Die Beendigung einer Geschäftsbeziehung wird insbesondere dann in Betracht gezogen, wenn erhebliche Risiken nicht behoben werden können, keine angemessene Verbesserungsvereinbarung zustande kommt oder vereinbarte Maßnahmen nicht umgesetzt werden.	6, 8, 12, 13, 15	1, 2, 7, 8, 9	ESRS G1; ESRS E1, E3, E5
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Wir haben bundesweit etwa 16.862 (Stichtag 31.12.2025) Mitarbeitende. Die Einstellungs- und Fluktuationsquote unserer Mitarbeitenden ist weltweit und spartenmäßig unterschiedlich. Die Fluktuationsquoten variieren zwischen 3,52 % bis zu 50 % je nach Gesellschaft. Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberkündigungen machen aber im Schnitt nur 2,35 % und 15 % der Kündigungen aus (Stand Q1 2025). Der überwiegende Teil ist Renteneintritten oder Betriebsübergängen geschuldet.	5, 8, 10	1, 2, 6	ESRS S1
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigen Angestellten angeboten werden	Unsere Teilzeitmitarbeitenden haben die gleichen Vorteile wie Vollzeitmitarbeitende.	3, 5, 8, 10	1, 2, 6	ESRS S1
	401-3 Elternzeit	a.) 480 männlich 458 weiblich b.) 48 männlich 81 weiblich c.) 44 männlich 70 weiblich d.) 33 männlich 52 weiblich e.) Rückkehrrate 65,89 % männlich 68,75 und weiblich 64,50 Verbleibrate 75,22 %, männlich 76,74 weiblich 74,28 Diese Berechnung weicht von der letztjährigen ab, da in die Betrachtung nun alle Mitarbeitenden mit Kindern unter 8 Jahren einbezogen wurden, da diese theoretisch Anspruch auf Elternzeit hätten. Ob dieser tatsächlich besteht ist uns nicht bekannt.	3, 5, 8, 10	1, 2, 6	ESRS S1
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1 Managementssystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Als Unternehmen mit einem hohen Anteil an operativ tätigem Personal hat der Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden für Klüh oberste Priorität. Um unserem Anspruch gerecht zu werden, lassen wir unsere Gesellschaften systematisch nach dem internationalen Standard ISO 45001 für Arbeitsschutzmanagementsysteme zertifizieren. Derzeit sind sämtliche Gesellschaften der Klüh-Unternehmensgruppe – mit Ausnahme der RASW GmbH und Keros Consult GmbH – nach ISO 45001 zertifiziert. Darüber hinaus verfügen einzelne Kundenobjekte im Bereich Security über ein SCC-Zertifikat, das besonders strenge Anforderungen an Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz (SGU) erfüllt. Die Umsetzung und Wirksamkeit unseres Arbeitsschutzes wird sowohl intern als auch extern überprüft. Ergebnisse und Maßnahmen werden regelmäßig in den ASA-Sitzungen (Arbeitsschutzausschuss) analysiert und weiterentwickelt. Ein Betriebsarzt nimmt durchgängig an den ASA-Meetings teil und bringt seine medizinische Expertise in die Diskussionen ein. Die übergeordneten Systematiken werden durch den TÜV Austria extern auditiert. Im Rahmen dieser Prüfprozesse pflegt Klüh eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den zuständigen Bewachungsbehörden, insbesondere im sicherheitsrelevanten Bereich.	3, 8	1, 2	ESRS S1

	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Unsere Prozesse zur Gefahrenprävention und Risikominimierung sind strukturiert, umfassend und auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet. Systematische Erfassung und Bewertung von Gefährdungen Die Grundlage unserer Gefahrenprävention bildet die regelmäßige Erstellung und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen, welche sowohl routinemäßige als auch nicht routinemäßige Tätigkeiten abdecken. Ergänzend nutzen wir eine Chancen- und Risiko-Matrix, mit der wir potenzielle Risiken auch in ihrer theoretischen Ausprägung bewerten. Um stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Anforderungen zu bleiben, kommt ein digitales Compliance-Tool zum Einsatz. Dieses unterstützt uns gezielt in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und gewährleistet, dass rechtliche Neuerungen zügig erkannt und integriert werden. Beteiligung und Schutz der Mitarbeitenden Klüh fördert aktiv eine offene Sicherheitskultur. Mitarbeitende können vor Ort im Rahmen von Audits direkt und vertrauensvoll mit Fachverantwortlichen sprechen und dabei Sicherheitsbedenken äußern. Darüber hinaus steht ein anonymer Hinweisgeberprozess zur Verfügung, über den Hinweise zu arbeitsbedingten Gefährdungen oder unsicheren Situationen gemeldet werden können. Alle eingehenden Hinweise werden systematisch geprüft, protokolliert und bearbeitet – selbstverständlich unter Wahrung des Schutzes der hinweisgebenden Person vor jeglicher Form von Vergeltung. Vorfalluntersuchung und kontinuierliche Verbesserung Alle arbeitsbezogenen Vorfälle – einschließlich Beinaheunfällen – werden durch unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit strukturiert analysiert. Ziel ist es, Ursachen zu identifizieren, Risiken zu bewerten und darauf basierend wirksame Abhilfemaßnahmen nach dem Prinzip der Hierarchie von Kontrollmaßnahmen zu definieren. Diese Erkenntnisse werden in unser zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem (ISO 45001) integriert und fließen in regelmäßige ASA-Sitzungen (Arbeitsschutzausschuss) ein, an denen unter anderem auch ein Betriebsarzt teilnimmt. Qualifikation und Schulung Um die Qualität unserer Sicherheitsprozesse dauerhaft zu sichern, führen wir verpflichtende Arbeitsschutzschulungen durch. Diese Schulungen vermitteln relevante gesetzliche Anforderungen, unternehmensinterne Standards und stärken das Sicherheitsbewusstsein auf allen Ebenen.	3, 8	1, 2	ESRS S1
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	Für jeden unserer Standorte werden standortspezifische Gefährdungsbeurteilungen erstellt, um potenzielle Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft – sowohl durch interne Fachkräfte für Arbeitssicherheit als auch durch externe Auditoren im Rahmen unseres zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystems (ISO 45001). In jeder unserer Niederlassungen steht den Mitarbeitenden ein regional zuständiger Betriebsarzt zur Verfügung, der eng mit den Sicherheitsbeauftragten und Führungskräften zusammenarbeitet. Ergänzt wird dies durch jährliche Begehungen der Arbeitsstätten, bei denen potenzielle gesundheitliche Belastungen vor Ort identifiziert und bewertet werden. Zu den arbeitsmedizinischen Vorsorgemaßnahmen gehören u. a. regelmäßige Untersuchungen wie die Augenuntersuchung nach G37, die bei Bildschirmarbeitsplätzen zum Einsatz kommt. Darüber hinaus bietet Klüh auch Impfprogramme an – z. B. Grippeschutzimpfungen – sowie individuelle Beratungen zu Gesundheitsthemen. Ergänzend zur klassischen arbeitsmedizinischen Betreuung fördert Klüh die gesundheitliche Eigenverantwortung der Mitarbeitenden aktiv: In der unternehmenseigenen Klüh Akademie werden diverse gesundheitsfördernde Kurse angeboten – von ergonomischem Verhalten über Stressmanagement bis hin zu Bewegungsprogrammen.	3, 8	1, 2	ESRS S1
	GRI 403-4 – Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Die Beteiligung und Konsultation der Mitarbeitenden ist Bestandteil des Arbeitsschutzmanagementsystems von Klüh. Sicherheits- und Gesundheitsthemen werden insbesondere im Rahmen der Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA) behandelt. An diesen Sitzungen nehmen die jeweils zuständigen betrieblichen Funktionen und Interessenvertretungen sowie regelmäßig ein Betriebsarzt teil. Festgestellte Gefährdungen, Unfallereignisse, Ergebnisse aus Begehungen und Audits sowie daraus abgeleitete Maßnahmen werden gemeinsam erörtert und weiterverfolgt. Mitarbeitende werden bei der Erstellung und Aktualisierung tätigkeits- und standortbezogener Gefährdungsbeurteilungen einbezogen. Sie können Sicherheitsbedenken, unsichere Situationen und Verbesserungsvorschläge gegenüber ihren Führungskräften, Sicherheitsbeauftragten und Fachkräften für Arbeitssicherheit vorbringen. Im Rahmen interner und externer Audits besteht ebenfalls die Möglichkeit, unmittelbar mit den zuständigen Fachverantwortlichen zu sprechen. Ergänzend steht ein vertraulicher und auf Wunsch anonymer Hinweisgeberprozess zur Verfügung. Eingehende Hinweise werden geprüft, dokumentiert und bearbeitet. Hinweisgebende Personen werden vor Benachteiligungen und Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Arbeitsschutzbezogene Informationen werden unter anderem durch Unterweisungen, Schulungen, betriebliche Mitteilungen, Sicherheitsbesprechungen und Safety Moments vermittelt. Erkenntnisse aus der Beteiligung der Mitarbeitenden fließen in die Gefährdungsbeurteilungen, Schutzmaßnahmen, Schulungsinhalte und die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzmanagementsystems ein. Für nicht angestellte Mitarbeitende, deren Arbeit durch Klüh gesteuert wird, gelten die gleichen prozessualen Vorgaben und arbeitsschutzbezogenen Unternehmensrichtlinien. Die konkrete Form der Beteiligung richtet sich nach dem jeweiligen Einsatzbereich, Kundenobjekt und Vertragsverhältnis.	3, 8	1, 2, 3	ESRS S1
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Die Schulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilungen sowie der arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Risiken festgelegt. Sie umfassen allgemeine Arbeitsschutzunterweisungen und spezifische Schulungen zu den jeweiligen Gefährdungen, Arbeitsmitteln, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln. Aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche und Kundenobjekte variieren Inhalt und Umfang der Schulungen. Neben regelmäßig wiederkehrenden Unterweisungen werden Schulungen insbesondere bei Aufnahme einer Tätigkeit, Veränderungen des Aufgabenbereichs oder Arbeitsplatzes, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder Verfahren sowie nach Unfällen, Beinaheunfällen oder festgestellten Abweichungen durchgeführt. Beschäftigte werden in die Beurteilung der Gefährdungen einbezogen und zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen befragt. Die Schulungen finden während der Arbeitszeit statt und sind für die Teilnehmenden kostenfrei. Sämtliche damit verbundenen Kosten werden vom Arbeitgeber getragen. Präsenzschulungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache durchgeführt. Digitale Schulungsangebote stehen abhängig vom jeweiligen Format mehrsprachig zur Verfügung. Dadurch wird der unterschiedlichen sprachlichen Zusammensetzung der Belegschaft Rechnung getragen. Die Schulungen und Unterweisungen werden von entsprechend qualifizierten internen oder externen Fachpersonen durchgeführt. Dazu gehören insbesondere Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und weitere fachlich zuständige Personen. Für nicht angestellte Mitarbeitende, deren Arbeit durch Klüh gesteuert wird, gelten die gleichen prozessualen Vorgaben und arbeitsschutzbezogenen Unternehmensrichtlinien. Die Teilnahme wird dokumentiert. Schulungsnachweise und Kennzahlen werden im Rahmen des Sozialberichts und des zentralen Qualitätsmanagements erfasst. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird unter anderem im Rahmen von Begehungen, internen und externen Audits, Unfallanalysen und ASA-Sitzungen überprüft. Erkenntnisse daraus fließen in die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen sowie in die Weiterentwicklung der Schulungs- und Unterweisungsmaßnahmen ein.	3, 4, 8	1, 2	ESRS S1
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Seit 2024 ist die Klüh Service Management GmbH (Holding) von der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) für unser betriebliches Gesundheitsmanagement zertifiziert. Von der Unternehmensstruktur ausgehend sind viele Angebote, welche in der Holding verfügbar sind, auch für die Niederlassungen und andere Fachgesellschaften verfügbar. Hierzu gehören vor allem die Klüh Akademie. Hier vermitteln Expert:innen Wissen zu Ergonomie, Bewegung, Resilienz und gesunder Ernährung – praxisnah, interaktiv und zielgruppenspezifisch. So schaffen wir die Grundlage für einen nachhaltigen, gesunden Arbeitsalltag. Anmeldung zu Kursen der Klüh Akademie werden individuell vereinbart, je nach Bedarf, und vom Vorgesetzten freigegeben. Im Übrigen gelten hier auch alle in GRI Standard 403-3 aufgelisteten Angebote, welche allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.	3, 8	1, 2	ESRS S1

	GRI 403-7 – Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die unmittelbar mit Geschäftsbeziehungen verbunden sind	Klüh bezieht arbeits- und gesundheitsschutzbezogene Risiken entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in seine Risiko- und Lieferantenmanagementprozesse ein. Dies betrifft insbesondere Nachunternehmen, Lieferanten und weitere Geschäftspartner sowie die Erbringung von Dienstleistungen in Kundenobjekten. Für nicht angestellte Mitarbeitende, deren Arbeit oder Arbeitsplatz von Klüh kontrolliert wird, gelten die gleichen prozessualen Vorgaben und Unternehmensrichtlinien zum Arbeitsschutz wie für die eigenen Beschäftigten. Dazu gehören insbesondere Gefährdungsbeurteilungen, tätigkeitsbezogene Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Melde- und Eskalationsprozesse sowie die Einhaltung der am jeweiligen Einsatzort geltenden Schutzmaßnahmen. Bei Geschäftspartnern, deren Arbeit und Arbeitsplatz nicht von Klüh kontrolliert werden, werden mögliche negative Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit insbesondere durch folgende Maßnahmen vermieden oder gemindert: Verankerung von Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz im Code of Conduct für Supplier, der als Grundlage der Lieferantenverträge dient; Bewertung von Lieferanten anhand des am SMETA-Standard orientierten Lieferantenfragebogens und des Fragebogens nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; Durchführung systematischer Risikoanalysen im Rahmen des Lieferkettenmanagements; vertragliche Festlegung von Anforderungen an Nachunternehmen; Prüfung eingesetzter Nachunternehmen durch die interne Revision; Berücksichtigung von Nachunternehmen, Kundenanforderungen und Arbeitsschutzvorgaben in internen Audits; Vereinbarung und Nachverfolgung von Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen bei festgestellten Abweichungen; Anwendung von Eskalationsmaßnahmen bis hin zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung, wenn festgestellte Risiken nicht angemessen behoben werden. Zu den im Rahmen der Geschäftstätigkeit besonders relevanten Gefährdungen gehören körperliche und ergonomische Belastungen, Rutsch-, Sturz-, Schnitt- und Verbrennungsgefahren, der Umgang mit Gefahrstoffen und Reinigungschemikalien, Infektionsrisiken in klinischen Bereichen, Arbeitszeitverstöße sowie Gewalt- und Übergriffsrisiken bei Sicherheitsdienstleistungen. Objekt- und tätigkeitsbezogene Besonderheiten werden in Abstimmung mit Kunden und Geschäftspartnern in die Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen einbezogen. An besonders sicherheitsrelevanten Kundenstandorten werden ergänzend kundenspezifische Anforderungen sowie gegebenenfalls die Vorgaben des SCC-Regelwerks umgesetzt. Die Einhaltung der Anforderungen wird durch interne Prüfungen, Arbeitsschutzbegehungen, Audits und die Auswertung festgestellter Abweichungen überwacht. Klüh verfolgt dabei vorrangig einen kooperativen Ansatz und arbeitet gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern an der Beseitigung festgestellter Mängel und der kontinuierlichen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.	3, 8	1, 2	ESRS S1
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	Klüh verfügt über ein strukturiertes Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, das sich sowohl an den geltenden gesetzlichen Anforderungen als auch an international anerkannten Standards, insbesondere der ISO 45001, orientiert. Dieses System stellt sicher, dass Risiken systematisch identifiziert, bewertet und minimiert werden. Im Berichtszeitraum waren insgesamt 15.114 von diesem Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt, was einem Anteil von 99,9 % entspricht. Von diesen waren 100 % durch ein System erfasst, das intern überprüft wurde. 100 % waren durch ein System abgedeckt, das von einer externen Stelle auditiert oder zertifiziert wurde. Mitarbeitende, die nicht erfasst wurden, entfallen auf die Gesellschaften RASW und Keros. Diese wurden aufgrund der geringen Größe der Gesellschaften vom Managementsystem ausgeschlossen. Das Arbeitsschutzsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an neue rechtliche sowie betriebliche Anforderungen angepasst. Interne und externe Audits sichern dabei die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen.	3, 8	1, 2	ESRS S1
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	Klüh erfasst und bewertet Arbeitsunfälle auf Grundlage der Meldungen aus den Niederlassungen und der Daten aus der Lohnbuchhaltung. Die Unfallkennzahlen werden nach Gesellschaft und Geschlecht ausgewertet, in den ASA-Sitzungen behandelt und im jährlichen Management Review zusammengeführt. Die Berechnung der Unfallhäufigkeit erfolgt je 1.000.000 Sollarbeitsstunden. Die aktualisierte Unfallstatistik umfasst die Klüh Cleaning GmbH, Klüh Security GmbH, Klüh Clinic GmbH, Klüh Catering GmbH und Klüh Wirtschaftsdienste GmbH & Co. KG. Für diese Gesellschaften wurden im Berichtsjahr rund 18,20 Mio. Sollarbeitsstunden zugrunde gelegt. Die vorhandene Unfallstatistik wird nach den deutschen Meldekriterien und internen Definitionen geführt. Eine vollständige Zuordnung der erfassten Vorfälle zu den Kategorien der GRI-Angabe 403-9 sowie eine vollständige Ermittlung der geleisteten Arbeitsstunden für sämtliche Gesellschaften und kontrollierten nicht angestellten Mitarbeitenden ist für 2025 nicht möglich. Die nach GRI geforderten Unfallraten werden daher wegen nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen. Ergänzend werden die intern erfassten Unfallzahlen nach ihrer betrieblichen Definition dargestellt. Arbeitsunfälle von Angestellten im Jahr 2025 Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen: 0 Rate der Todesfälle: 0 Arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen, ausgenommen Todesfälle: 0 Rate der arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen: 0 Meldepflichtige Arbeitsunfälle mit mehr als drei Ausfalltagen: 315 Unfallhäufigkeit der meldepflichtigen Arbeitsunfälle: 17,31 je 1.000.000 Sollarbeitsstunden Insgesamt dokumentierte Arbeitsunfälle: 373 Unfallhäufigkeit aller dokumentierten Arbeitsunfälle: 20,50 je 1.000.000 Sollarbeitsstunden Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle verteilen sich auf 139 männliche und 176 weibliche Beschäftigte. Für männliche Beschäftigte beträgt die Unfallhäufigkeit 14,71 und für weibliche Beschäftigte 20,11 je 1.000.000 Sollarbeitsstunden. Für Beschäftigte mit der Geschlechtsangabe divers wurden keine Arbeitsunfälle erfasst. Als meldepflichtig gelten in der internen Unfallstatistik Arbeitsunfälle mit mehr als drei Ausfalltagen. Diese Kennzahl wird als Näherungsgröße für die nach GRI geforderten dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen verwendet. Zusätzlich werden sämtliche gemeldeten Arbeitsunfälle unabhängig von ihrer Meldepflicht erfasst. Ereignisse, die ausschließlich eine Erste-Hilfe-Leistung erfordern, können in der Gesamtzahl enthalten sein und sind daher nicht vollständig mit der GRI-Definition dokumentierbarer Verletzungen gleichzusetzen. Zu den wesentlichen Verletzungsarten gehören insbesondere Stürze, Schnittverletzungen, Umknickverletzungen, Verbrennungen sowie körperliche Übergriffe durch Menschen oder Tiere. Weitere tätigkeitsbezogene Gefährdungen ergeben sich unter anderem aus dem Umgang mit Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen, manueller Lastenhandhabung, Verkehrs- und Wegebewegungen sowie Tätigkeiten in klinischen und sicherheitsrelevanten Bereichen.	3, 8	1, 2	ESRS S1

	GRI 403-10 – Arbeitsbedingte Erkrankungen	Klüh ermittelt und bewertet mögliche arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen im Rahmen der standort- und tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen. Abhängig vom jeweiligen Geschäftsbereich können hierzu insbesondere körperliche und ergonomische Belastungen, Bildschirmarbeit, Hautbelastungen und der Umgang mit Reinigungs- oder Arbeitsstoffen, biologische Gefährdungen, psychische Belastungen sowie Belastungen infolge körperlicher Übergriffe gehören. Zur Vermeidung und Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen setzt Klüh technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen entsprechend der Hierarchie der Kontrollmaßnahmen um. Dazu zählen insbesondere sichere Arbeitsverfahren, geeignete Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung, tätigkeitsbezogene Unterweisungen, arbeitsmedizinische Vorsorge, Impfangebote, Hautschutzmaßnahmen, ergonomische Beratung sowie Angebote zu Bewegung, Resilienz, Stressmanagement und gesunder Ernährung. Alle Niederlassungen werden durch regional zuständige Betriebsärzte betreut. Diese arbeiten mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragten und Führungskräften zusammen und wirken an den Arbeitsschutzausschusssitzungen mit. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch Begehungen, interne Prüfungen, externe Audits und die Auswertung eingehender Hinweise überprüft. Festgestellte Risiken und Erkenntnisse werden bei der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen verzeichnet. Die Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen beträgt somit 0. Auslassung wegen nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen: Für das Berichtsjahr 2025 liegen keine konsolidierten und nach den Definitionen von GRI 403 differenzierten Angaben zur Anzahl der dokumentierten Fälle arbeitsbedingter Erkrankungen und zu deren Hauptarten vor. Dies betrifft sowohl Angestellte als auch nicht angestellte Mitarbeitende, deren Arbeit durch Klüh gesteuert wird. Die fehlenden Angaben sind nicht als Wert null zu verstehen. Die vorhandenen Personal-, Arbeitsschutz- und Gesundheitsdaten ermöglichen derzeit keine gruppenweit einheitliche und eindeutige Abgrenzung arbeitsbedingter Erkrankungen von sonstigen Erkrankungen. Klüh entwickelt die Datenerhebung und die gesellschaftsübergreifenden Abgrenzungs- und Meldeprozesse weiter, um zukünftig eine konsolidierte Berichterstattung nach den Definitionen von GRI 403-10 zu ermöglichen. Der vorgesehene Zeitpunkt für die vollständige Datenerhebung wird im Zuge der weiteren Prozessentwicklung festgelegt.	3, 8	1, 2	ESRS S1
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl Aus- und Weiterbildungen pro Jahr und Angestellten	Klüh bietet seinen Mitarbeitenden allgemeine sowie tätigkeits- und fachbereichsspezifische Schulungen an. Zu den allgemeinen Schulungen zählen insbesondere Unterweisungen zu Arbeitsschutz, Gleichbehandlung, Compliance, Datenschutz und IT-Sicherheit sowie das zentrale Onboarding. Die fachbezogenen Schulungen umfassen unter anderem Pflichtunterweisungen, Angebote der Klüh Akademie, Nachhaltigkeitsschulungen und spezielle Qualifizierungen für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche. Auf Grundlage der für 2025 dokumentierten Schulungsdauer, Schulungsintervalle und Beschäftigtenzahlen ergeben sich folgende rechnerische Durchschnittswerte (Methodik: Mischung aus Realdaten und Annahmen/Schätzungen basierend auf Schulungskalendern, gesetzlichen Verpflichtungen, Verfahrensanweisungen und sonstigen relevanten Vorgaben): Gesellschaft bzw. Fachbereich Durchschnittliche Schulungsstunden je Mitarbeitenden Klüh Service Management GmbH 5,95 Stunden Cleaning-Bereich: Klüh Cleaning GmbH, Klüh Clinic GmbH, Klüh Integrated Services GmbH und Klüh Facility Services GmbH 3,26 Stunden Catering-Bereich: Klüh Catering GmbH, Klüh Wirtschaftsdienste GmbH und Klüh Care Management GmbH 4,01 Stunden Klüh Security GmbH 45,42 Stunden Die deutlich höhere durchschnittliche Schulungsdauer im Bereich Security ergibt sich insbesondere aus den umfangreichen verpflichtenden Qualifizierungen nach DIN 77200 sowie den Aus- und Weiterbildungen der Rheinischen Akademie für Sicherheit und Wirtschaft. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich teilweise um rechnerische Durchschnittswerte. Mehrjährig wiederkehrende Schulungen wurden anteilig auf ein Berichtsjahr umgelegt. Das einmalige, siebenstündige Onboarding wurde unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von sechs Jahren berücksichtigt. Soweit keine vollständigen personenbezogenen Abschlussdaten vorlagen, wurde für die Berechnung vereinfachend angenommen, dass die jeweils vorgesehene Zielgruppe an den betreffenden Schulungen teilgenommen hat. Die Schulungen finden grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Den Teilnehmenden entstehen keine Kosten; sämtliche Schulungskosten werden vom Arbeitgeber getragen. Präsenzschulungen werden überwiegend in deutscher Sprache durchgeführt. Digitale Schulungsangebote stehen abhängig vom jeweiligen Format mehrsprachig zur Verfügung. Auslassung: Eine Aufschlüsselung der durchschnittlichen Schulungsstunden nach Geschlecht und Beschäftigtenkategorie ist für den Berichtszeitraum nicht möglich, da die Schulungsdaten in den eingesetzten Systemen nicht durchgängig mit diesen Merkmalen verknüpft wurden. Klüh berichtet daher die verfügbaren Werte nach Gesellschaft beziehungsweise Fachbereich. Die entsprechende Differenzierung soll im Zuge der Weiterentwicklung des Schulungscontrollings geprüft werden.	4, 5, 8, 10	1, 2, 6	ESRS S1
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Klüh unterstützt die kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch ein strukturiertes, bedarfs- und tätigkeitsbezogenes Qualifizierungsangebot. Die angebotenen Maßnahmen sind im jährlich aktualisierten Programm der Klüh Akademie zusammengefasst und umfassen fachliche Qualifikationen, Persönlichkeitsentwicklung und die Stärkung sozialer und methodischer Kompetenzen. Neben dem regulären Akademieprogramm werden im Rahmen von Mitarbeitergesprächen individuelle Entwicklungsmaßnahmen vereinbart. Diese orientieren sich an der angestrebten Position, dem Qualifikationsbedarf und den persönlichen Entwicklungszielen der Mitarbeitenden. Daraus entstehen bedarfsgerechte Personalentwicklungskonzepte, die interne und externe Weiterbildungsformate miteinander verbinden. Seit 2023 werden diese Angebote durch ein internes Personalentwicklungskonzept ergänzt, das strukturierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Vorbereitung auf weiterführende Aufgaben und interne Karrierewege unterstützt. Die Klüh Akademie bietet gesellschaftsübergreifend Präsenz- und Online-Schulungen zur Erweiterung fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen an. Die Auswahl der Angebote richtet sich nach Tätigkeit, Position und individuellem Entwicklungsbedarf. Die Teilnahme wird zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft abgestimmt und durch die zuständige Führungskraft freigegeben. Ergänzend werden unternehmensweite Schulungen unter anderem zu IT-Sicherheit, Nachhaltigkeit, Gleichbehandlung, Compliance und Datenschutz sowie Onboarding-Veranstaltungen für neue Mitarbeitende angeboten. Aufgrund der Umstellung der unternehmensweiten Lernplattform konnten die E-Learning-Angebote zu Gleichbehandlung, Compliance und Datenschutz im Jahr 2025 nicht durchgeführt werden. Die Inhalte werden auf die neue Lernplattform übertragen und anschließend wieder bereitgestellt. In den Geschäftsbereichen bestehen folgende spezialisierte Qualifizierungsangebote: * Im Bereich Cleaning werden Erstunterweisungen, Schulungen zur Unterhaltsreinigung und zusätzliche Qualifizierungen für den Klinikbereich durchgeführt. Darüber hinaus bietet Klüh zertifizierte Objektleiterschulungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Vorarbeitende an, die auf die Übernahme höherwertiger Aufgaben vorbereiten. Hierzu gehört beispielsweise die Weiterbildung zum Hygienefachwirt. Damit folgt Klüh dem Grundsatz „Aufstieg vor Einstieg“ und fördert gezielt interne Karrierewege. * Im Bereich Catering werden Schulungen zu Hygiene und Infektionsschutz, Allergenen, Arbeitsschutz, elektrischen Betriebsmitteln, Kontaminationsmanagement, Gefährdungsbeurteilungen, rückenschonendem Arbeiten sowie zum sicheren Umgang mit Leitern, Tritten und Schlüsseln angeboten. Hinzu kommen Qualifizierungen für digitale Fachanwendungen und die IHK-anerkannte Ausbildung zur „Fachkraft Küche“ im Rahmen des Programms „Küchenheld*innen“. Durch die Zusammenarbeit mit dem Institute of Culinary Art werden weitere Qualifizierungen ermöglicht, darunter die Weiterbildung zum Hygienespezialisten und die Vorbereitung auf den Berufsabschluss als Koch beziehungsweise Köchin. * Im Bereich Security werden objekt- und verwendungsbezogene Schulungen nach den Anforderungen der DIN 77200-1 durchgeführt. Zu den Inhalten gehören unter anderem Dienstanweisungen, Leitstellen- und Kommunikationstechnik, Notfallmanagement, Gebäuderäumung, technische Geräte und IT-Sicherheitsbewusstsein. Ergänzend bietet die RASW Grund- und Fortbildungen, IHK-geprüfte Ausbildungen, Vorbereitungslehrgänge und Fernlehrgänge für sicherheitsrelevante Tätigkeiten an. * In der Klüh Service Management GmbH werden verpflichtende Erstunterweisungen und jährliche Arbeitsschutzschulungen sowie bedarfsbezogene Weiterbildungen der Klüh Akademie angeboten.	4, 5, 8, 10	1, 2, 6	ESRS S1

	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Bei Klüh ist die regelmäßige Durchführung eines strukturierten Mitarbeitergesprächs verpflichtend. Das Gespräch wird zwischen der jeweiligen Führungskraft und dem Mitarbeitenden nach Maßgabe des konzernweit eingesetzten Dialogbogens geführt und dokumentiert. Der verpflichtende Prozess gilt unabhängig vom Geschlecht der Mitarbeitenden. Das Mitarbeitergespräch dient sowohl der Beurteilung der Leistung als auch der Planung der weiteren beruflichen Entwicklung. Der Dialogbogen umfasst insbesondere folgende Inhalte: Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Aufgabengebiet und den Arbeitsbedingungen, gegenseitige Rückmeldungen zur Zusammenarbeit, gemeinsame Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit, Einschätzung der individuellen Stärken und Entwicklungsfelder anhand konkreter Verhaltensbeispiele, Überprüfung der im vorherigen Mitarbeitergespräch vereinbarten Ziele, Festlegung von Zielen, Teilzielen und Umsetzungsterminen für das folgende Jahr, Möglichkeiten zur Mitwirkung an Projekten und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit, Maßnahmen zur fachlichen und persönlichen Förderung, berufliche Zielvorstellungen des Mitarbeitenden sowie Rückmeldungen zum Gesprächsverlauf und zur Gesprächsatmosphäre. Auf Grundlage des Gesprächs können individuelle Entwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Diese orientieren sich an der aktuellen Tätigkeit, der angestrebten Position, dem Qualifikationsbedarf und den beruflichen Zielvorstellungen der Mitarbeitenden. Die vereinbarten Maßnahmen können interne Angebote der Klüh Akademie, fachbereichsspezifische Qualifizierungen sowie externe Fort-, Weiterbildungs- oder Studienangebote umfassen. Die im vorherigen Gespräch festgelegten Ziele werden im folgenden Mitarbeitergespräch überprüft und als erreicht, teilweise erreicht oder nicht erreicht bewertet. Bei einer teilweisen oder ausbleibenden Zielerreichung werden die Gründe dokumentiert. Anschließend werden neue Ziele und gegebenenfalls konkrete Teilziele einschließlich der jeweiligen Umsetzungstermine vereinbart. Der Dialogbogen wird von der Führungskraft und dem Mitarbeitenden unterzeichnet. Da das Mitarbeitergespräch verpflichtend vorgesehen ist, beträgt die angestrebte Abdeckung 100 % der einbezogenen Mitarbeitenden. Eine konsolidierte Auswertung der im Berichtsjahr 2025 tatsächlich durchgeführten Gespräche sowie eine Aufschlüsselung der Teilnahmequote nach Geschlecht und Mitarbeitendenkategorie liegen derzeit nicht vor. Die nach GRI 404-3 geforderten Prozentangaben werden daher wegen nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen. Die Verpflichtung zur Durchführung allein wird nicht mit einer tatsächlichen Durchführungsquote von 100 % gleichgesetzt.	4, 5, 8, 10	1, 2, 6	ESRS S1
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität Kontrollorgan und unter den Angestellten	Klüh bekennt sich zu Chancengleichheit, Vielfalt und einem wertschätzenden Arbeitsumfeld. Entscheidungen über Einstellung, Vergütung, Entwicklung und beruflichen Aufstieg werden unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Identität und anderen persönlichen Merkmalen getroffen. Die Vielfalt der Belegschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Bei Klüh arbeiten Menschen aus 122 Nationen. Benachteiligungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt hat sich Klüh verpflichtet, eine von Respekt und Wertschätzung geprägte Unternehmenskultur zu fördern, die Personalprozesse an den Grundsätzen der Charta auszurichten und ein systematisches Diversity-Management umzusetzen. Die Charta wird zur Verbesserung der Zugänglichkeit in mehreren Sprachen bereitgestellt. Für die Themen Gleichstellung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Diversity bestehen benannte interne Ansprechpersonen. Zum 31. Dezember 2025 umfasste die für die Altersauswertung berücksichtigte Belegschaft der deutschen Klüh-Gesellschaften insgesamt 16.862 Mitarbeitende. Zusammensetzung der Belegschaft nach Geschlecht Geschlecht Anteil an der Gesamtbelegschaft Weiblich 59,80 % Männlich 40,19 % Divers 0,01 % Der Anteil der als divers erfassten Beschäftigten entspricht einer Person. Der männliche Anteil wurde als verbleibender Anteil aus den Angaben zur Frauenquote und zur Kategorie divers rechnerisch ermittelt. Zusammensetzung der Belegschaft nach Alter Altersgruppe Anzahl der Mitarbeitenden Anteil Unter 16 Jahre 0 0,00 % 16 bis 29 Jahre 1.550 9,19 % 30 bis 39 Jahre 2.600 15,42 % 40 bis 49 Jahre 4.159 24,66 % 50 bis 65 Jahre 7.489 44,41 % Über 65 Jahre 1.064 6,31 % Gesamt 16.862 rund 100 % Frauenanteil in Führungspositionen Führungsebene Frauenanteil Führungskräfte 24,00 % Top-Führungskräfte 8,00 %	5, 8, 10	1, 2, 6	ESRS 2; ESRS S1
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Klüh verfolgt den Grundsatz der gleichen Vergütung von Frauen und Männern für gleiche beziehungsweise gleichwertige Arbeit. Bei tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen richtet sich die Vergütung nach den jeweils geltenden Tarifverträgen sowie nach der tariflichen Eingruppierung der ausgeübten Tätigkeit. Das Geschlecht hat keinen Einfluss auf die tarifliche Zuordnung und Vergütung. Klüh bekennt sich zur Charta der Vielfalt und hält die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein. Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder anderer geschützter Merkmale werden nicht toleriert. Dies gilt auch für die Festlegung von Grundgehältern, tariflichen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Leistungen. Als bedeutende Betriebsstätte im Sinne dieser Angabe wird die Gesamtheit der in den Berichtsgrenzen erfassten deutschen Klüh-Gesellschaften betrachtet. Eine konsolidierte quantitative Berechnung des Verhältnisses des durchschnittlichen Grundgehalts und der Gesamtvergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Gesamtvergütung von Männern nach Beschäftigtenkategorie liegt für das Berichtsjahr 2025 nicht vor. Insbesondere wurden außertarifliche Vergütungsbestandteile, variable Leistungen, Arbeitszeitmodelle und Beschäftigtenkategorien nicht in einer für GRI 405-2 geeigneten Auswertungsstruktur zusammengeführt. Die nach GRI 405-2 geforderten Vergütungsquoten werden daher wegen nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen. Die Anwendung einheitlicher Tarifverträge wird nicht mit einem statistisch nachgewiesenen Vergütungsverhältnis von 1:1 gleichgesetzt. Weiterführende Informationen zur Vergütungsstruktur und zu den zugrunde liegenden Regelungen sind auf Anfrage beim zentralen Qualitätsmanagement erhältlich. Weitere Informationen sind auf Anfrage beim zentralen Qualitätsmanagement erhältlich.	5, 8, 10	1, 2, 6	ESRS S1

GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Klüh toleriert keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Identität oder anderer persönlicher Merkmale. Grundlage hierfür sind die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, der Code of Conduct, die AGG-Richtlinie und die mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt eingegangenen Verpflichtungen. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden besteht eine zentrale AGG-Beschwerdestelle. Der AGG-Beauftragte fungiert zugleich als Antidiskriminierungsstelle der Unternehmensgruppe und arbeitet mit dem Compliance-Gremium und der Holding-Geschäftsführung zusammen. Eine Verfahrensordnung regelt den Zugang zum Beschwerdeverfahren, die Zuständigkeiten, den Ablauf der Untersuchung und den Umgang mit eingehenden Hinweisen. Im Frühjahr 2025 wurde ergänzend ein zentrales digitales Hinweisgebersystem eingeführt. Über dieses können Mitarbeitende und externe Personen Hinweise auf mögliche Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung, Machtmissbrauch und andere Verstöße vertraulich und anonym übermitteln. Die Mitarbeitenden wurden durch einen der Lohnabrechnung beigefügten Informationsflyer über das System informiert. Darüber hinaus wurden die Arbeitsvertragsmuster der Fachgesellschaften angepasst und sämtliche Niederlassungsleitungen über das Hinweisgebersystem unterrichtet. Zwischen Februar und November 2025 wurden im digitalen Hinweisgebersystem insgesamt 51 Eingänge erfasst. In dieser Zahl sind auch Mehrfachmeldungen sowie Hinweise enthalten, die keinen Diskriminierungsbezug aufwiesen. Fünf Eingänge waren anhand ihrer Erfassungskategorie unmittelbar einem Diskriminierungs- oder Gleichbehandlungssachverhalt zuzuordnen. Art des gemeldeten Sachverhalts und Anzahl Diskriminierung wegen der Religion: 2 Ungleichbehandlung: 2 Sexuelle Belästigung: 1 Eindeutig zuordenbare diskriminierungsbezogene Eingänge: 5 Weitere Eingänge betrafen unter anderem Mobbing, Beleidigungen, Beschwerden über Führungskräfte, Benachteiligungen bei der Schichtplanung und Warnungen vor unangemessenem Verhalten. Da einzelne dieser Sammelkategorien sowohl diskriminierungsbezogene als auch nicht diskriminierungsbezogene Sachverhalte enthalten können, wurden sie nicht vollständig als Diskriminierungsvorfälle eingestuft. Alle eingegangenen Meldungen wurden nach den internen Verfahren geprüft. Soweit Beschwerden die Lohnabrechnung, Dienstplanung, Arbeitsmaterialien oder Urlaubsangelegenheiten betrafen, wurden sie zur Prüfung und Bearbeitung an die zuständigen Fachstellen oder Führungskräfte weitergeleitet. Bei Beschwerden mit Bezug zu möglichen Belästigungen oder Benachteiligungen wurden Gespräche mit den verantwortlichen Personen in den betroffenen Kundenobjekten geführt. Der als sexuelle Belästigung gemeldete Sachverhalt wurde untersucht. Die erhobenen Vorwürfe konnten im Rahmen der Prüfung nicht bestätigt werden. Bei weiteren Beschwerden lagen die Ursachen überwiegend in unzureichender Kommunikation oder Missverständnissen vor Ort. Diese wurden mit den Beteiligten aufgearbeitet und geklärt. Bearbeitungsstatus der eindeutig zuordenbaren Fälle Anzahl	5, 8, 10, 16	1, 2, 6	ESRS S1
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016 **GRI 408: Kinderarbeit 2016** **GRI 409: Zwangsarbeit 2016**	407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit 409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	Klüh bekennt sich im Code of Conduct zur Achtung international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte. Dazu gehören insbesondere die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie das uneingeschränkte Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft und Menschenhandel. Die Vorgaben gelten für die eigenen Gesellschaften und werden über den Code of Conduct für Supplier auch an Lieferanten und weitere Geschäftspartner weitergegeben. Der Code of Conduct für Supplier bildet die Vertragsgrundlage für Lieferantenverträge. Klüh erkennt das Recht der Beschäftigten an, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden, diesen beizutreten und sich kollektiv vertreten zu lassen. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen erfolgt nach Maßgabe des Betriebsverfassungsgesetzes. Für einen wesentlichen Teil der Beschäftigten werden Arbeits- und Vergütungsbedingungen durch Tarifverträge sowie betriebliche Vereinbarungen geregelt. Beschäftigte dürfen aufgrund einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, einer Tätigkeit in einer Arbeitnehmervertretung oder der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte nicht benachteiligt werden. Kinderarbeit ist in sämtlichen Geschäftsbereichen und Lieferketten untersagt. Dies umfasst auch Tätigkeiten, die aufgrund ihres Gefährdungspotenzials, ihrer Arbeitszeiten oder ihrer Arbeitsbedingungen für Personen unter 18 Jahren nicht zulässig sind. Beschäftigungsverhältnisse mit minderjährigen Personen dürfen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Altersgrenzen und der besonderen Schutzvorschriften für Jugendliche erfolgen. Ebenso untersagt Klüh jede Form unfreiwilliger Arbeit. Beschäftigte dürfen weder durch Gewalt, Drohung, Täuschung, Schuldknechtschaft, das Einbehalten von Ausweisdokumenten noch durch andere unzulässige Einschränkungen zur Arbeitsleistung gezwungen werden. Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig begründet werden und unter Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen beendet werden können. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette durch folgende Instrumente unterstützt: regelmäßige Risikoanalysen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; Einbindung menschenrechtlicher Risiken in die Chancen- und Risikomatrix; Lieferantenfragebögen in Anlehnung an den SMETA-Standard; vertragliche Verpflichtung der Lieferanten auf den Code of Conduct für Supplier; Prüfung von Nachunternehmen durch die interne Revision; Kontrolle gesetzlicher Vorgaben zu Arbeitszeit, Vergütung und Arbeitsschutz bei eingesetzten Nachunternehmen; zentrale Steuerung durch den Menschenrechtsbeauftragten und die Arbeitsgruppe Lieferkette; vertrauliches und anonym nutzbares Beschwerde- und Hinweisgebersystem; Vereinbarung und Nachverfolgung von Abhilfemaßnahmen sowie Anwendung von Sanktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Im Berichtsjahr wurden keine bestätigten Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie keine bestätigten Fälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel im eigenen Geschäftsbereich gemeldet. Die Ergebnisse der Lieferketten-Risikoanalyse werden bislang nicht konsolidiert danach ausgewiesen, bei welchen einzelnen Lieferanten oder Lieferantengruppen ein erhebliches Risiko speziell für die Vereinigungsfreiheit, Kinderarbeit oder	8, 16	1, 2, 3, 4, 5	ESRS 2; ESRS S1
GRI 414: soziale Bewertung von Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	Im Berichtsjahr 2025 wurden 100 % der neuen Lieferanten anhand sozialer Kriterien bewertet. Die Überprüfung erfolgt mithilfe des Lieferketten-Fragebogens, der an den SMETA-Standard angelehnt ist. Der Code of Conduct Supplier bildet die Vertragsgrundlage für sämtliche Lieferantenverträge. Er verpflichtet die Lieferanten zur Einhaltung der von Klüh festgelegten menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialen Standards.	5, 8, 10, 16	1, 2, 3, 4, 5, 6	
	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffenen Maßnahmen	Klüh überprüft seine Lieferketten regelmäßig auf soziale Risiken im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Hierzu werden systematische Risikoanalysen, ein am SMETA-Standard orientierter Lieferketten-Fragebogen und risikobasierte Audits eingesetzt. Im Berichtsjahr 2025 wurden alle neuen Lieferanten hinsichtlich sozialer Kriterien überprüft. Bei 25 Lieferanten wurden tatsächliche oder potenzielle negative soziale Auswirkungen festgestellt. In vier Fällen wurden gemeinsam mit den betroffenen Lieferanten Verbesserungsmaßnahmen vereinbart. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird nachverfolgt und bei der weiteren Bewertung der Geschäftsbeziehung berücksichtigt. In einem Fall wurde die Geschäftsbeziehung aufgrund anhaltender oder nicht behebbarer sozialer Risiken beendet. Ergänzend wurden im Berichtszeitraum 28 Nachunternehmeraudits durchgeführt. Durchgeführte Nachunternehmeraudits durch die interne Revision 28 Klüh setzt vorrangig auf Kooperation und kontinuierliche Verbesserung der sozialen Bedingungen entlang der Lieferkette. Die Ergebnisse der Prüfungen fließen in interne Auswertungen sowie in die Auswahl neuer Lieferanten und die Bewertung bestehender Geschäftsbeziehungen ein. Werden vereinbarte Verbesserungsmaßnahmen nicht umgesetzt oder lassen sich erhebliche Risiken nicht beheben, kann Klüh die Geschäftsbeziehung beenden.	5, 8, 10, 16	1, 2, 3, 4, 5, 6	

GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	Klüh berücksichtigt Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Kunden und Endnutzern bei der Planung, Ausführung und Weiterentwicklung seiner Dienstleistungen. Die Bewertung erfolgt insbesondere anhand gesetzlicher und kundenspezifischer Anforderungen, interner Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben, Gefährdungs- und Risikoanalysen, Audits, Kontrollen sowie eingehender Beschwerden und Hinweise. Folgende wesentliche Dienstleistungskategorien werden berücksichtigt: Cleaning: Hygienegerechte Reinigungs- und Desinfektionsleistungen tragen insbesondere in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und anderen sensiblen Bereichen zur Verringerung von Hygiene- und Infektionsrisiken bei. Berücksichtigt werden unter anderem die eingesetzten Reinigungsverfahren und -mittel, Dosierungsvorgaben, Arbeitsanweisungen sowie die fachgerechte Leistungserbringung. Catering: Bei der Zubereitung und Ausgabe von Speisen stehen Lebensmittelsicherheit, Hygiene, Qualität und eine gesundheitsbewusste Ernährung im Mittelpunkt. Pflanzliche und ausgewogene Speisenangebote können darüber hinaus zu einer Verbesserung der Ernährungsqualität der Gäste beitragen. Security: Sicherheitsdienstleistungen dienen dem Schutz von Kunden, Besuchern und weiteren Endnutzern. Sicherheitsanforderungen werden abhängig vom Einsatzbereich, Kundenobjekt und von der jeweiligen Tätigkeit bewertet und in Arbeits- und Dienstanweisungen, Qualifikationsanforderungen sowie objektbezogenen Sicherheitsprozessen berücksichtigt. Bei digital unterstützten Sicherheitsdienstleistungen trägt das nach ISO 27001 zertifizierte Informationssicherheitsmanagement zum Schutz der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit sicherheitsrelevanter Systeme und Daten bei, insbesondere in Alarmempfangs- und Notrufleitstellen. Erkannte Verbesserungsmöglichkeiten fließen in die Anpassung von Verfahren, Schulungen, Arbeitsanweisungen, Dienstleistungskonzepten und Kontrollmaßnahmen ein. Eine konsolidierte quantitative Ermittlung des prozentualen Anteils der Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit systematisch beurteilt wurden, liegt für das Berichtsjahr 2025 nicht vor. Die nach GRI 416-1 geforderte Prozentangabe wird daher wegen nicht verfügbarer beziehungsweise unvollständiger Informationen ausgelassen. Die vorhandenen Bewertungen werden bislang dezentral und mit unterschiedlichen Verfahren in den Fachgesellschaften und Kundenobjekten dokumentiert.	3, 16	1, 2	ESRS S4
	416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	Klüh erfasst mögliche Verstöße über das Compliance-Management-System, interne Kontrollen und Audits sowie das zentrale digitale Hinweisgebersystem. Das Hinweisgebersystem steht Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern zur Verfügung. Gemeldete Sachverhalte werden geprüft und erforderlichenfalls durch Korrektur-, Präventions- oder Sanktionsmaßnahmen bearbeitet. Das Compliance-Team bearbeitete im Berichtszeitraum 2025 keine Vorgänge mit Bezug zum Code of Conduct oder zu den diesen konkretisierenden Verfahrensanweisungen. Der Compliance-Jahresbericht weist außerdem keine Bußgelder, Sanktionen oder Verwarnungen aufgrund von Verstößen gegen Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln zur Gesundheit und Sicherheit von Kunden und Endnutzern aus. Das noch nicht abgeschlossene Verfahren gegen die Klüh Cleaning GmbH wegen behaupteter Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz betrifft Beschäftigtenbelange und wird daher nicht als Vorfall nach GRI 416-2 berücksichtigt. Kennzahlen 2025 - keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu Geldbußen oder sonstigen Sanktionen führten, - keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu Verwarnungen führten oder - keine Verstöße gegen freiwillige Verhaltensregeln zur Gesundheit und Sicherheit von Kunden und Endnutzern vorlagen.	16	1, 2	ESRS S4